# Zum Erziehungswesen der Juden im Kreis Ahrweiler und zu den Synagogenverhältnissen allgemein

von Udo Bürger

ief in der Tradition des Judentums verankert und zu dessen wichtigsten Aufgaben gehörend ist das Bemühen um die Kenntnis und Vermittlung der jüdischen Lehre - dies sowohl auf der Ebene höchster Schriftgelehrtheit als auch besonders, wie schon im Talmud festgelegt, 1) auf dem Gebiet der alltäglichen schulischen Erziehung. Nach der Zerstörung des jüdischen Staates durch die Römer im Jahre 70 n. Chr. wurde das Lehrhaus zum Grundstock der eigenen Identität, auf dem das jüdische Volk Glaubensstärke und religiöse Zuversicht auch in Zeiten der schwersten Bedrängnis und Verfolgung aufbaute. Die Bedeutung der Schulen für das Überleben als Volk geht auch aus den Worten des Gelehrten Abnimos hervor, der im Hinblick auf die Feinde Israels äußerte: "Wollt Ihr das jüdische Volk vernichten, so zerstört seine Kinderschulen, denn so lange diese bestehen, werdet Ihr nichts gegen dasselbe vermögen". 2)

### Das Mittelalter

Auf der Spur nach den Anfängen des jüdischen Erziehungswesens bzw. der Vermittlung der jüdischen Lehre im Gebiet des heutigen Kreises Ahrweiler müssen wir weit zurückgreifen, lebten doch schon im Mittelalter Juden im heutigen Kreisgebiet: frühe Hinweise reichen für Sinzig, Ahrweiler und das Brohltal in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, <sup>3)</sup> für Altenahr, Heimersheim und Remagen in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts <sup>4)</sup> sowie für Oberwinter und Breisig in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts <sup>5)</sup> zurück.

Vieles spricht dafür, daß zumindest die mittelalterlichen Judengemeinden in Sinzig und Ahrweiler recht groß und gut organisiert waren und daß hier ein reges religiöses und soziales Leben herrschte. <sup>6)</sup> Im Zusammenhang mit beiden jüdischen Gemeinden ist eine Anzahl von Rabbinern und Gelehrten bekannt. So stammte vermutlich schon der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebende Gelehrte Josef ben Otniel aus Sinzig, dessen Familie auch in Ahrweiler und Köln nachweisbar ist. Unter den Opfern eines Massakers in der Sinziger Synagoge am 1.5.1265 befanden sich zwei Rabbiner, von denen der eine, R. Isaak aus Köln, als Vorbeter und der gleichnamige andere als Lehrer fungierte. Außer diesen werden noch drei Lehrer genannt und weitere drei Gelehrte: Menachem, Sohn des Rabbiners David, Jakob ben Meir und Simson. 7)

In Ahrweiler lebte zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Rabbiner Isaak Ahrweiler, der religionsgesetzliche Fragen an Jakob Möllin in Mainz richtete und einen Kommentar zum Pentateuch schrieb. Ahrweiler hatte einen sehr bekannt gewordenen Schüler, nämlich Seligmann Bing (ca. 1395 - 1471), einen der bedeutendsten jüdischen Gesetzeslehrer seiner Zeit in Deutschland (1454 "Binger Synode"). Seligmann Bing nennt außer Isaak drei weitere Ahrweiler Rabbiner. <sup>8)</sup>

Die offensichtliche Bedeutung der jüdischen Gemeinde in Ahrweiler kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß der für ganz Kurköln und das Herzogtum Westfalen zuständige Rabbiner Heyman Schwarz (Chajim ben Jochanen Treves) 1585 in Ahrweiler residierte (1577 in Königswinter), bevor er 1598 in Ahrweiler starb. Auch sein Schwiegersohn, der Pentateucherklärer Isaak ben Chajim, lebte in Ahrweiler. 9)

Aus Ahrweiler wären noch zu nennen: der Judenmeister (andere Bezeichnung für Rabbiner) Vifantz, dessen Sohn Simon bereits 1346 erwähnt ist, die gelehrte Frau Fromet, Tochter des Rabbiners Issachar und Ehefrau des Rabbiners Samuel ben Moses aus Ahrweiler (15. Jahrhundert), sowie der 1679 verstorbene Hirz Ahrweiler, der 1641 unter den Frankfurter Rabbinatsassessoren genannt wird - sein Sohn Rabbi Matitjahu Ahrweiler war Rabbiner in Heidelberg. 10) Schließlich sei noch der Rabbiner Isaak Löb erwähnt, dessen Eltern Löb Abraham und Frau Gedda Leyser in Dernau, später in Bedburg wohnten; sie vererbten ihrem Sohn 1764 ein Haus in Bedburg. 11)

Zu der Lehrtätigkeit eines mittelalterlichen Rabbiners als dem geistigen und religiösen Leiter einer jüdischen Gemeinde gehörten belehrende Vorträge vor einigen Feiertagen sowie die Unterrichtung der herangewachsenen Jungen oder auch, so in kleineren Gemeinden, der jüngeren Kinder - der Unterricht war in der Regel den Kindern männlichen Geschlechts vorbehalten. 12)

Hatte ein Rabbiner aufgrund seiner außergewöhnlichen Gelehrtheit einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangt, erweiterte sich seine Lehrtätigkeit oft auch auf eine Unterweisung auswärtiger Schüler und Studenten - wie im Falle Isaak Ahrweilers und seines Schülers Seligmann Bing.

Der "normale" mittelalterliche Lehrer im Rheinland war kein Angestellter der jüdischen Gemeinden. Seine Lehrtätigkeit übte er nur aufgrund einer Vereinbarung mit dem Vater des Kindes aus, ohne im Besitz irgendwelcher Zeugnisse zu sein.

Der Unterricht wurde in der Synagoge, in der Wohnung des Lehrers oder auch im Hause der Eltern erteilt. Die Synagoge war also nicht nur die Stätte des Gebets, sondern diente auch als Lehrhaus der Gemeinde, woher sich die alte Bezeichnung "Schule" für

Synagoge herleitet. In kleineren Synagogen - wie vielleicht in der mittelalterlichen Sinziger Synagoge - war oft ein zu Unterrichtszwecken dienender langer Tisch mit Bänken eingerichtet. an der Wand die Folianten einer rabbinischen Bibliothek aufgereiht. Große Gemeinden verfügten über einen besonderen Lehrraum innerhalb der Synagoge oder gar über ein eigenes Lehrhaus. Der Schulhof, der Hof um die Synagoge, war so etwas wie das "Forum" der Juden, wo wahrscheinlich auch Prozeßangelegenheiten verhandelt wurden. Von dort waren die den gemeinschaftlichen Zwecken dienenden Einrichtungen zu erreichen: die Synagoge, die Lehrstube, das rituelle Bad, eventuell eine Herberge für Durchreisende, ein Hospital, ein "Tanzhaus" für Hochzeiten u.ä., eine Metzgerei, eine Bäckerei, 13)

Bei der Erziehung der Kinder waren es oft die Mütter, die in den ersten Jahren den Ausschlag gaben. Sie lehrten die Kinder beten, häufig auch führten sie sie in das Lesen der hebräischen Buchstaben ein. Diese Kenntnisse wurden in Kindergärten und dann besonders in den traditionellen Cheder-Grundschulen noch vertieft. Der feierlichen Einführung in den Unterricht wurde besonderes Gewicht beigemessen.

Es ist anzunehmen, daß im Mittelalter auch für den Unterricht armer und verwaister Kinder gesorgt wurde, wobei man in solchen Fällen die Unkosten aus Stiftungen oder Spenden bestritt. Vom fünften bis zum zehnten Lebensjahr erhielten die Kinder Bibelunterricht, dann folgte das Mischnastudium (Mischna = Lehrsatz der älteren mündlichen Lehre). Nach dem 13. Lebensjahr verließen die meisten Kinder die Cheder-Schulen, besonders begabte Schüler hingegen besuchten dann die fortführenden Talmud-Thora-Hochschulen. Lehrgegenstände waren hier das biblische und nachbiblische Schrifttum sowie die Werke jüdischer Moralisten, Exegeten, Religionsphilosophen und Dezisoren. 14)

Die Mädchen erhielten ihre Ausbildung im Familienkreis. Auch ihnen lehrten die Mütter das Lesen und wie die Jungen wurden sie mit der Liturgie vertraut gemacht, indem die Eltern sie in die Synagoge mitnahmen. Insbesondere war man bestrebt, ihnen die Kenntnis der mit dem jüdischen Hauswesen in Verbindung stehenden religiösen Vorschriften beizubringen. Viele Frauen haben sich ein beträchtliches Wis-

sen auf dem Gebiet der häuslichen religiösen Praxis erworben. In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf die schon erwähnte Frau Fromet aus Ahrweiler zu verweisen, die das von Samuel Schlettstadt abgefaßte "kurze Mordechai" in "bemerkenswert schöner Handschrift" kopierte. <sup>15)</sup>

# Das Schulwesen im Spiegel der Frühneuzeitlichen Judenordnungen

Während im Mittelalter die Rechtsstellung der Juden im Rheinland größtenteils durch ihr Verhältnis zum Kaiser geprägt war, waren es vom 16. Jahrhundert an bis zur Französischen Revolution die einzelnen Landesherren, die durch zahlreiche sogenannte Judenordnungen das Leben der Juden bestimmten. <sup>16)</sup>

Dem bunten Bild entsprechend, welches die politische Landkarte im Raum des heutigen Kreises Ahrweiler vor dem Einmarsch der Franzosen im Jahr 1794 aufwies, gab es hier eine Vielzahl von Judenordnungen. Im Kreisgebiet hatten ja u. a. Kurköln, Kurpfalz, Kurtrier und rund ein Dutzend einzelner Herrschaften Besitzungen und Rechte. <sup>17)</sup>

Bei der Betrachtung der die Juden im Kreisgebiet betreffenden Judenordnungen bis zum Beginn der jüdischen Emanzipation (Ende des 18. Jahrhunderts) fällt eine Konzentration des landesherrlichen Interesses auf die Reglementierung der wirtschaftlichen Aspekte des Zusammenlebens mit den Juden auf, wobei auch immer darauf hinzuweisen ist, daß die von den Juden verlangten Abgaben eine willkommene Einnahmequelle für die Landesherren darstellten. 18) Auf der anderen Seite finden die durch die Religion definierten Belange der jüdischen Minderheit - und damit auch deren Schulwesen - in den Judenordnungen kaum oder gar keine Beachtung. So stellte auch A. Kopp in seinem Beitrag über die Dorfjuden in der Nordpfalz fest: "So sehr die Regierungen in der Zeit nach 1600 [...] bemüht bleiben, die Geschäfte der Juden in den Griff zu bekommen, so wenig kümmerte man sich um ihre kulturellen Belange, etwa um die schulische Erziehung ihrer Kinder". 19)

In mehreren Judenordnungen hielt man die Juden dazu an, sich beim Führen der Rechnungsbücher der deutschen Sprache zu bedienen, so in den kurkölnischen Judenordnungen von 1599, 1686 und 1700, <sup>20)</sup> in der Judenordnung des Stifts Essen von 1598, in der kurtrierischen Judenordnung von 1723 sowie in der Jülicher Verordnung

von 1783. <sup>21)</sup> In der Judenordnung der Essener Äbtissin von 1695 - diese betraf ja u. a. die Juden des Breisiger Ländchens - war dies mit der Auflage verbunden, daß den jüdischen Kindern die deutsche Sprache beigebracht werden sollte. <sup>22)</sup> Aber auch diese vermeintliche Sorge hatte offensichtlich ebenso nur eine im wesentlichen wirtschaftliche Bewandtnis: "Damit die Juden bei ihren Geschäften die Christen nicht betrügen, sollten sie Rechnungsbücher in deutscher Sprache führen". <sup>23)</sup>

Waren also bis hierher weitestgehend die Juden selbst für ihre religiöse, kulturelle und pädagogische Betreuung zuständig 24) und wurden von den Regierungen Eingriffe auch sogar untersagt (Kurköln 1750, Jülich 1779, 25) Essen 1727 26), so brachte allgemein das Zeitalter der Aufklärung in dieser Hinsicht einige Änderungen mit sich: der Preis für eine immer weitere Integration der Juden in das Leben ihrer christlichen Umwelt waren eine wachsende Einflußnahme der Regierungen auf das religiös-soziale Leben der Juden und damit verbunden ein zunehmender Verlust der jüdischen Identität, 27)

Die Furcht vor dem Verlust der jüdischen Substanz bestimmte auch die skeptische Haltung manches strenggläubigen Juden, dessen Kinder nicht mehr hauptsächlich in der jüdischen Religion und Lehre unterrichtet werden sollten, wie dies vor der Aufklärung üblich war, <sup>28)</sup> sondern auch in anderen, "nützlicheren" Fächern. <sup>29)</sup>

# Betstuben vor 1794 in Ahrweiler und Niederzissen

Von einer eigens zur Abhaltung des Gottesdienstes bzw. des Unterrichts erbauten Synagoge im Sinne eines unter bestimmten Gesichtspunkten konzipierten und verhältnismäßig "aufwendigen" jüdischen Gotteshauses, 30) wie ein solches in Ahrweiler noch existiert, ist in der Zeit vor 1794 für das Kreisgebiet nichts bekannt. Wohl aber gab es Synagogen im Sinne von bescheidenen Betstuben, meist kleine, angemietete, angekaufte oder sonstwie zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten - oft nur ein Zimmer in einem jüdischen Privathaus -, die als Ort der gottesdienstlichen Verrichtungen bzw. als Unterrichtsort dienten. Solche Betstuben, die allerdings auch "Synagoge" oder "Judenschule" genannt wurden, 31) gab es vor 1794 nachweislich in Ahrweiler, Niederzissen und Breisig, eventuell auch in Remagen, 32) man kann aber sicherlich davon ausgehen, daß überall dort, wo es jüdische Gemeinden gab, dafür Sorge getragen wurde, daß den Mitgliedern dieser Gemeinden eine Bet- und Schulstube entweder im Ort selbst oder im Hauptort eines Synagogenverbandes zur Verfügung stand. Es ist also anzunehmen, daß es außer in den drei erwähnten Orten weitere Betstuben bzw. Cheder im Kreisgebiet gab. 33)

Einen frühen Hinweis auf einen jüdischen Lehrer und damit auf jüdischen Schulunterricht - vielleicht in einer früheren Synagoge - in Ahrweiler hat H.-G. Klein in der Chronik des Calvarienberges gefunden. Dort ist ein 1719 auf den Namen Laurentius getaufter Jude als Lehrer jüdischer Kinder in Ahrweiler erwähnt. 34)

Wenn vorhin gesagt wurde, daß es vor 1794 bereits eine Betstube bzw. Synagoge in Ahrweiler gab, so ist der Nachweis dafür aber erst einem Fund im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zu verdanken. Aus einer dort aufbewahrten Akte, 35) die rund 100 Jahre vor dem Bau der heutigen Ahrweiler Synagoge angelegt wurde - die Akte umfaßt die Jahre 1773 bis 1792 -, geht hinsichtlich der damaligen Synagoge folgendes hervor.

Am 23.6.1773 kaufte der Ahrweiler Schutzjude Kosel Abraham mit seiner Ehefrau Gedela Isaac dem Ahrweiler Wilhelm Heinrich Todemann und dessen Frau Margaretha Giersberg, wohnhaft im "Haus Sommersberg", ein Haus in Ahrweiler mit Hof, Garten und allem Zubehör für 950 Reichstaler ab. Der Kaufvertrag wurde verfaßt und unterschrieben vom "ludi magister" (Schulmeister) Stephan Kündgen. Dieses Haus ließ Abraham "gleich nach dem ankauff zu bequemer haltung der Judenschule oder Synagoge" einrichten. Und zwar entstand die neue Synagoge im Keller des angekauften Hauses, zu welchem Zweck Abraham ein Kellergewölbe bauen ließ, eine Synagoge erforderte nämlich "eine besondere Struktur und ein Gewölb". Ebenso sorgte Abraham für die Einrichtung eines Bades "für das juden frauen Volck". Die jüdischen Ritualbäder waren sowohl für die Männer als auch für die Frauen bestimmt, weil sie vorwiegend aber von Frauen benutzt wurden, hat sich vielerorts die Bezeichnung "Frauenbad" eingebürgert. 36)

In der Düsseldorfer Akte ist die Lage der Synagoge ziemlich genau beschrieben. Sie lag in der "adenbachsheiden" bzw. "Adamirhuth" - damit ist wohl das

Viertel Adenbachhut gemeint -, zwischen dem Haus des Ratsverwalters Rigans und dem der Erben von Anton Kölls (Kultz), im "vornehmsten Teile der Stadt, auf der schönsten und gangbahrsten Straße". Diese Straße war vornehmlich von Christen bewohnt, und die Synagoge hatte auch einen so großen Abstand zur Kirche, daß der "katholische Gottesdienst in der Kirchen nicht gestöhret" werden konnte.

Anhand eines Verzeichnisses <sup>37)</sup> über die Besitzverhältnisse in der Stadt Ahrweiler seit 1775 läßt sich die Lage der Synagoge genau nachvollziehen: sie befand sich im Keller eines Hauses im Bereich der heutigen Niederhutstraße 56 - 58.

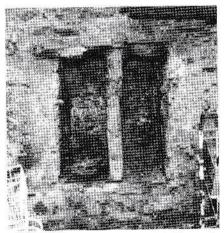
Diese Häuser Nr. 56 und 58 weisen noch heute ein offensichtlich sehr altes Kellersystem auf. Die Frage ist nun, ob dieser Keller noch der gleiche ist wie der, in dem 1773 die Synagoge eingerichtet wurde. Dafür sprechen heute noch vorhandene auffällige Wandnischen, die zum Abstellen von Lampen oder auch zur Aufbewahrung des Thora-Schreins gedient haben könnten. Die Konstellation der heutigen Kellerräume läßt eine damalige Unterteilung in Vorraum, Bad, Betsaal und Schulstube denkbar erscheinen. Schließlich sprechen auch die Dekkengewölbe - solche sind ja in der Akte erwähnt - dafür, daß es sich bei den heutigen Kellerräumen um die damalige Synagoge handelt. Eine Vertiefung im Boden könnte sich als ehemaliges Bad erweisen.

In Griedel, Wetterau-Kreis, ist 1984 ein ebenfalls in einem gewölbten Keller gelegenes jüdisches Bad mit Wandnische wiederaufgefunden worden. Diese Lokalität in Griedel ist der in Ahrweiler sehr ähnlich. 38)

Im Jahre 1791 führte Abraham in einem Schreiben an die kurfürstliche Regierung darüber Klage, daß ein ihm und seinem "wenigen Gewerbe verfeindeter Christ" versuche, ihm das Haus durch die Geltungmachung eines Vorkaufsanspruchs (Einstandsrecht) wieder streitig zu machen. Er sah hierin ein Beispiel dafür, daß im Erzstift Köln die Unterdrückung der Judenschaft immer mehr zunehme. Abraham führte zu seinen Gunsten an, daß er beträchtliche Kosten zur Herrichtung des Kellers als Synagoge aufgebracht habe und daß in einem vergleichbaren Fall in Königswinter ebenfalls zugunsten der dortigen Juden entschieden worden sei. Für die Belange Abrahams setzte sich im November

1791 auch der Vorsteher der Judenschaft des Erzstifts Köln ein, indem er betonte, daß es sich bei dem Haus Abrahams nicht bloß um ein privates Wohnhaus handele, sondern um "ein Zum Schul- und Gottesdienste eingerichtetes Gebäude", welches dem Wohle aller Ahrweiler Juden diene. In einem anderen Schreiben des Jahres 1791 heißt es, daß vor der von Abraham eingerichteten Synagoge "auch immer eine Juden schuhl", also Synagoge, in Ahrweiler gewesen sei.

Der Kontrahent Abrahams, Mathias Dünwald aus Ahrweiler, berief sich in einer Rechtfertigung seiner Vorkaufsklage auf die kurkölnische Landesordnung, die die Juden im Hinblick auf den Besitz von Immobilien stark beeinträch-



Ahrweiler verfügt offensichtlich über sehr alte Synagogenräumlichkeiten. Wandnischen im Kellersystem der Häuser Nr. 56-58 in der Ahrweiler Niederhutstraße deuten darauf hin, daß es sich bei dem heutigen Keller immer noch um denjenigen handelt, in dem 1773 eine Synagoge eingerichtet wurde.

Foto: Vollrath, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

tigte. Schon in einer landesherrlichen Verordnung vom Februar 1720 heißt es: "Die gegen die Juden-Ordnung durch Juden erworbenen Immobilien können, gegen Erstattung des erweislichen Kaufpreises und der angewendeten redlichen Kosten, von Bürgern und anderen Eingesessenen des Erzstiftes wieder eingezogen werden". 39) Außerdem führte Dünwald an, daß die Kosten für die Synagoge gar nicht so hoch gewesen seien. Beispielsweise sei zur Einrichtung des Bades nicht viel Mühe notwendig gewesen, da ein "Wasser" - der an dieser Stelle heute kanalisierte Mühlenteich - direkt an der Synagoge vorbeifloß.

Ein Ende 1791 in Bonn verfaßtes Gutachten bezüglich dieses Rechtsstreits tendierte dazu, "die Sache der Juden hier zu Vertheidigen", wobei erläuternd angeführt wird: "die Judenschaft ist einmal in das Erzstift aufgenohmen und bisheran ihr auch die offentliche ausübung ihres gottesdienstes gestattet worden; ein Recht also, welches der Judenschaft ohne unbilde nicht geschmälert werden kan, hat sie hierdurch erworben" - es sei darauf zu achten, daß den Juden "aller Vorschub zu Erziehung ihres gemeinschaftlichen Zweckes geleistet werde".

Neben diesem Aspekt, der durchaus den Gedanken einer aufkommenden Toleranz gegenüber den Juden zu erkennen lassen scheint, spielte auch ein konkreter wirtschaftlicher Punkt eine Rolle. Man befürchtete nämlich einen Wegzug der wohlhabenderen Ahrweiler Juden, wenn man der Judenschaft in Ahrweiler die Abhaltung ihres Gottesdienstes so erschwere, daß sie schließlich aenötiat sei, diesen in einem "benachbarten Lande" zu verrichten. Der Gutachter legte jedoch die Empfehlung nahe, Abraham "zum Ersatz der Kosten zu Verdammen", weil er versäumt habe, eine Konzession zum Bau der Synagoge zu beantragen. Dem Gutachten folgend lehnte die kurkölnische Verwaltung im März 1792 das Anliegen Dünwalds ab. 40)

Eine "synagoge und judenschull" in Niederzissen ist in einem Bericht des Olbrücker Verwalters Överich aus dem Jahre 1763 erwähnt. In diesem Bericht geht es um ein recht profanes Thema, nämlich um die Frage, wie den Problemen mit einem Abort des Niederzissener Juden Isaac beizukommen war. Dieser Abort befand sich in einem so schlechten Zustand, daß sich nicht nur Pastor Kirchner über den "unerträglichen gestanck" beklagte, der "keine geringe ärgernuß auch tumult" hervorrief, wenn Prozessionen am Hause des Juden vorbeizogen.

Dieser Mißstand war um so schlimmer, so Överich, als sich des Aborts "nicht allein jud Isaac mit seiner familie, sondern, einmaaßen die synagoge und judenschull in gedachter Isaac behausung gehalten wird, alle die juden, so aus denen beyden Herrschaften Olbrück und Burgbrohl, von Dedenbach aus dem Konigsfeldischen und sonsten, weis selbst nicht woher nach Zissen in die schull kommen, bedienet haben".

Diese Aussage zeigt, wie groß die Niederzissener Synagogengemeinde mit ihrer Betstube oder Privatsynagoge (Betsaal in einem jüdischen Privathaus) <sup>41)</sup> bereits zu jener Zeit war - ob Sardesant wong Jean Redermarker adjust dals chaire

Neiderziefer de Noch, Canton de maine Norm, conscriptement de

Bonn Departement de Rhair et Moselle faijant

les fourteoing de Maire Vert présenté semble fois likes

untre Chairie que à violant Consument le noun de goldomotive Chairie que à violant Consument le noun de goldo
Chmed pour nous defamille et prembre pour prémour

ales se Lambert et a vijue aver nong le guerige

aspendre mil huit cent hent Romander

Lombert goldschnist

No 20. D'Ondir nails Prandissement de Collecte Departement de Rhair le

Christiles d'est junioret à ambient De Collecte Departement de Rhair le

Christiles and maite d'est dominaire nous store qui a declared

Cambert Conserve le Nome de Vibbuiter pour Mon de famille, pour

prison Alui de Lambert, and adjant nous se saigle.

Jeweils links unten sind die Unterschriften der jüdischen Schulmeister Lambert Goldschmid aus Niederzissen (vorher Emile Goldschmid) und Lambert Schweitzer aus Niederbreisig zu sehen. Sie unterschrieben hier im Oktober bzw. November 1808 ihre Erklärungen bezüglich ihrer Namenswahl - das napoleonische Dekret vom 20.7.1808 machte den Juden die Annahme fester Vor- und Familiennamen zur Auflage. (Aus: LHA Ko Best. 256 Nr. 338 und 256 Nr. 354).

Octobre del an mit but beat but

Lambert Tothwestyen

die Juden die religiöse Weisung, am Sabbat nicht länger als eine Stunde zu Fuß unterwegs sein zu dürfen, bei der Entfernung zwischen Dedenbach und Niederzissen einhalten konnten, mag bezweifelt werden. Diese Aussage ist aber auch ein Indiz für die Isoliertheit des jüdischen Lebens, wußte dochnicht einmal der Olbrücker Verwalter, wer nun genau zu der Niederzissener Synagogengemeinde gehörte, d. h. die dortige "schull" besuchte. <sup>42</sup>)

Zu der Frage, was den jüdischen Kindern im ausgehenden 18. Jahrhundert in den Schulstuben des Kreisgebietes oder zu Hause beigebracht wurde, liegen keine konkreten Quellen vor. Allgemein wird sicherlich der rabbinisch-talmudistische Unterricht im Sinne einer typisch jüdischen Konfessionsschule vorherrschend gewesen sein. Besonders den Lehrern aus Polen wurde im übrigen eine stark konservative Grundhaltung zugesprochen. Vielleicht leistete es sich hier oder dort aber auch ein wohlhabenderer Jude im Kreisgebiet, einen vielseitiger ausgebildeten, "aufgeklärteren" Privatlehrer anzustellen, welcher auch "in praktischen Kenntnissen wie z.B. Fremdsprachen, vor allem Französisch, das als Handelssprache von Bedeutung war, deutsche und deutsch-jüdische Schrift, Lesen und Rechnen" unterrichtete.

Als Privatlehrer war 1773/74 der "Judenschulmeister" Jacob Benjamin aus Greifenhagen bei Stettin in Green eingestellt. Er unterrichtete dort die Kinder des Schutzjuden Michal Abraham und wohnte auch bei diesem in Green. <sup>43)</sup>

### Kaum Änderungen in der Franzosenzeit

Aus der Franzosenzeit (1794-1814) sind uns zwei Namen von jüdischen Schulmeistern im Kreisgebiet überliefert, und zwar in Listen, die im Zusammenhang mit der Annahme fester Vorund Familiennamen durch die Juden (Dekret vom 20.7.1808) erstellt worden sind, leider in den meisten Mairien des Kreisgebietes ohne Angabe des Berufes der Juden.

Am 15.11.1808 erschien der Niederzissener Schulmeister Emile Goldschmid vor dem Bürgermeister der Mairie Wehr und erklärte, künftig den Namen Lambert Goldschmid führen zu wollen; Goldschmid ist als Schulmeister in Niederzissen noch einmal 1810 erwähnt. Auch der in Niederbreisig wohnhafte und tätige "maitre d'école" (Schulmeister) Lambert Schweitzer konnte seinen Familiennamen, ebenso seinen Vornamen, beibehalten. 44)

Die Art und Weise, wie die Juden der Mairien des heutigen Kreisgebietes die Erklärungen hinsichtlich ihrer Namenswahl unterschrieben, gibt einen Hinweis auf ihren Bildungsstand: etwa ein Drittel der Juden erklärte, gar nicht unterschreiben zu können, ein Drittel etwa unterschrieb hebräisch und ein weiteres Drittel deutsch (französisch). 45)

Insgesamt gesehen scheint sich in der Franzosenzeit in bezug auf das Schulwesen der Juden in hiesiger Region nicht viel geändert zu haben. 46) Das für die Leitung der Kultusangelegenheiten zuständige Konsistorium in Bonn (als Sitz für das Konsistorium des Rhein-Mosel-Departements war am 27.2.1809 zunächst Koblenz gewählt, durch Verfügung vom 22.9.1810 dann Bonn bestimmt worden) war, so H. Linn, "offenbar nicht sonderlich erfolgreich", 47) 1879 merkte Emanuel Schreiber an, daß zur Hebung des jüdischen Schul- und Kultuswesens von seiten des Bonner Konsistoriums nichts geschehen sei. 48)

Zwar rieten die Mitglieder des Bonner Konsistoriums im November 1812, in genügend großen jüdischen Gemeinden "Schulen zum öffentlichen religiösen und moralischen Unterricht" einzurichten, wo "die arme Classe der Jugend unentgeltlich den Unterricht genießen soll", doch scheint es auch hier bei einer Empfehlung geblieben zu sein. <sup>49</sup>)

Allgemein zählt H. Mathy das jüdische Schulwesen zu den Punkten, die nicht jenes "optimistische Bild" zu bestätigen scheinen, "das man sich der Theorie nach von der Gleichstellung der Juden seit der französischen Revolution als dem großen Durchbruch gemacht hat, weil die Umsetzung hehrer Ideale und erhabener Menschenrechte in der Praxis nur in Ansätzen möglich war und der Fortschritt zur Humanität nicht über Nacht oder in zwei Jahrzehnten verwirklicht werden konnte". 50)

# Weiterhin ungeordnete Schulverhältnisse vor 1824

Nach dem Abzug der Franzosen aus hiesigem Gebiet und mit dem Anbruch der preußischen Zeit wird die Quellenlage zu unserem Thema sehr viel besser und informativer. In einer Statistik des Jahres 1827 sind für das Jahr 1816 drei jüdische Schulen im Kreisgebiet erfaßt: jeweils eine in der Bürgermeisterei Altenahr (in Dernau mit sechs Schulkindern), in der Bürgermeisterei Königsfeld (wohl in Nieder-

zissen oder Königsfeld mit 31 Schulkindern) und in der Bürgermeisterei Remagen (dort selbst mit acht jüdischen Schulkindern). Jede der drei Schulen verfügte über einen eigenen Lehrer. Die anderen aufgeführten schulpflichtigen jüdischen Kinder - acht in der Bürgermeisterei Niederbreisig, sechs in der Bürgermeisterei Sinzig und eins im damaligen Kreis Adenau, nämlich in Kempenich - werden die christlichen Schulen besucht haben oder auch überhaupt keine. <sup>51)</sup>

Detailliertere Auskunft gibt eine "Uebersicht des jüdischen Schulwesens im Regierungsbezirk Coblenz pro 1823". In diesem Jahr 1823 wohnten im damaligen Kreis Ahrweiler 107 schulpflichtige jüdische Kinder bei insgesamt 458 jüdischen Einwohnern. Eigene jüdische Schulen gab es in Dernau (44 Juden / 12 schulpflichtige Kinder. der Lehrer war gleichzeitig Schächter), Königsfeld (26 Juden / sieben Kinder), Niederzissen (73 / 15), Oberzissen (28 /7, unter diesen sieben auch das einzige jüdische schulpflichtige Kind aus Niederdürenbach, wo insgesamt fünf Juden lebten), Niederbreisig (41 / 10) und zwei Schulen in Sinzig (43 / 9).

Keine dieser jüdischen Gemeinden verfügte über ein eigenes Schulhaus. Der Unterricht fand dort statt, wo Gelegenheit dafür geschaffen werden konnte, sei es in der Synagoge bzw. Betstube, in einer zur Synagoge gehörenden Schulstube oder bei den Eltern bzw. beim Lehrer zu Hause. Die zwei Schulen in Sinzig mit jeweils einem Lehrer waren offensichtlich in den Privathäusern der Juden Lion Hartmann, der selbst drei Kinder hatte, und Lion Hirsch (mit vier Kindern) untergebracht. Später wurden z. B. den Juden in Niederzissen auch Räume der christlichen Schule zur Verfügung gestellt.

Von Rabbinern geprüfte Lehrer gab es in Dernau, Königsfeld, Nieder- und Oberzissen, keiner der jüdischen Lehrer im Kreisgebiet aber war von der staatlichen Landesbehörde geprüft. Die Lehrer waren von den jüdischen Gemeinden bzw. von einzelnen Mitgliedern dieser Gemeinden angestellt und wurden auch von diesen bezahlt, waren also Privatlehrer. Erwähnt sind Lehrer auch in Gelsdorf (B. Herz, Jacob, Privatlehrer aller zehn schulpflichtigen Kinder bei insgesamt 35 Gelsdorfer Juden) und Remagen (12 schulpflichtige Kinder bei 38 Juden). In Remagen "hielten" sich zwar einige jüdische Familien diesen Privatlehrer, weigerten sich aber, die Kinder der ärmeren Glau-

bensgenossen an dessen Unterricht teilnehmen zu lassen.

Schulpflichtige Kinder sind auch für Ahrweiler (zwei bei insgesamt 20 Ahrweiler Juden), Heimersheim (3), Lohrsdorf (1), Bodendorf (2), Oberwinter (4), Brohl (2), Westum (4) und Löhndorf (2) aufgeführt. Sieben jüdische Einwohner gab es in Lantershofen, vier in Nierendorf, darunter aber keine schulpflichtigen Kinder.

Von den 107 schulpflichtigen Kindern des Kreises besuchten 78 die jüdischen Schulen ihrer Gemeinden. fünf besuchten evangelische Schulen wenn keine jüdische Schule zur Verfügung stand, zogen die Juden meist die evangelischen den katholischen Schulen vor. 52) Diese fünf Kinder wohnten in Niederbreisig (2), Brohl (2) und Remagen (1). Die übrigen Kinder mußten auf jegliche schulische Ausbildung verzichten. Im damaligen Kreis Mayen gab es eine jüdische Schule weder in Glees (zwei schulpflichtige Kinder) noch in Burgrohl, wo 1823 auch kein schulpflichtiges jüdisches Kind wohnte, oder in Wehr (drei schulpflichtige Kinder, eins davon in der evangelischen Schule, bei insgesamt 14 Juden in Wehr), wohl aber in anderen, heute nicht zum Kreis Ahrweiler gehörenden Orten, während es im ganzen damaligen Kreis Adenau gar keine jüdische Schule gab.

Der Regierungsbezirk Koblenz wies insgesamt 1139 schulpflichtige jüdische Kinder auf, 60 jüdische Schulen, aber nur zehn eigene Schulhäuser; 689 jüdische Kinder besuchten jüdische Schulen, 195 Kinder die Schulen evangelischer Gemeinden. 53)

Als Hauslehrer im Dienste eines offensichtlich begüterten und einflußreichen jüdischen Mitbürgers begann der in Wronke in Polen geborene Jude David Elkan seine langjährige "Karriere" in Dernau, wo ihn 1820 der Händler Moses Baer als Lehrer seiner Kinder unter Vertrag nahm. Baer gehörte zu den Notabeln, welche 1840 an der Wiederwahl eines Oberrabbiners Aaron Auerbach (1810 - 1886) beteiligt waren. 54) Schon wenige Monate nach seiner Anstellung sollte der damals 29jährige Elkan wieder ausgewiesen werden, was durch ein Gesuch Baers vom Januar 1821 "um Beybehaltung seines bisherigen Hauslehrers" verhindert werden konnte. 55) Auch ein aus Dernau stammender jüdischer Lehrer ist bekannt, nämlich der 1795 dort geborene August Meyer. Dieser war vor 1840 Lehrer in Kerpen/Erft, außerdem auch Lehrer und Vorsänger in Poppelsdorf. 56)

Noch vor Elkan war Laurenz Kahn, geb. bei Straßburg, zwei Jahre lang in der Zeit zwischen 1814 - 18 Lehrer in Dernau (in den beiden anderen Jahren in Meckenheim), wohl in der vorhin aufgeführten Dernauer Schule von 1816. Danach gab Kahn von 1818 - 21 Unterricht in Löhndorf, wo 1823 nur sechs jüdische Einwohner ansässig waren, bis er aus Altersgründen wieder in seine Heimat zurückreiste. 57)

Ein weiterer jüdischer Lehrer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Simon Leopold, gebürtig aus Hamburg/ Altona. Auch Leopold führte ein bewegtes Leben, während dessen er "beynahe 25 Jahre hindurch das mühselige Schullehrer und Vorsänger Amt abwechselnd" - so in einem Schreiben Leopolds aus dem Jahre 1830 - in verschiedenen Orten tätig war. So etwa in Treis a. d. Mosel, in Münstermaifeld und, was den Kreis Ahrweiler angeht. in Niederzissen (1819 - März 1821), Niederbreisig (1821 - Februar 1823 und dann noch einmal von Anfang 1830 - September 1830) und Remagen (Februar 1823 - August 1823 und dann wieder ab September 1830). Ende des Jahres 1830 sollte Leopold aus Remagen ausgewiesen werden, weil er "kein eingebohrener Israelit seye", was er durch den Hinweis auf sein Alter von 66 Jahren und auf seinen schlechten Gesundheitszustand zu verhindern suchte, Ende des Jahres 1831 aber weilte Leopold nicht mehr im Kreisgebiet. 58)

Über den häufigen Wechsel des Unterrichtsortes der jüdischen Lehrer gibt ein Schreiben des Ahrweiler Landrates vom 22.11.1825 Auskunft: "Als Wohnort kann man letzteren [den Aufenthaltsort der jüdischen Lehrerl nicht ansehen, da die jüdischen Religionslehrer sich auf jedem Dorf nur so lange aufzuhalten pflegen, bis sie den so weit erwachsenen Kindern die nothdürftigen Religions-Kenntnisse beigebracht haben. Dann pflegen sie weiter zu ziehen, bis nach mehreren Jahren derselbe oder ein anderer Lehrer wiederkommt, um die inzwischen herangewachsene Jugend zu unterrichten. Sie haben also keinen festen Wohnsitz, und ich zweifle auch, daß es möglich sein wird, sie zu fixiren, da die auf den Dörfern einzeln wohnenden Juden nicht die Mittel haben, beständige Schullehrer zu unterhalten". 59)

Die Tätigkeit der jüdischen Lehrer gestaltete sich demnach ebenso "flexibel" wie die Bemühungen und verschiedenen (Eigen-)Initiativen der jüdischen Eltern insgesamt, ihren Kindern eine schulische Ausbildung zukommen bzw. sie in der jüdischen Lehre kundig werden zu lassen. Das Vorhandensein von jüdischen Schulen im Kreisgebiet warso können wir für das erste Viertel des 19. Jahrhunderts festhalten - offenbar keine "feste Größe", sondern richtete sich danach, ob gerade ein Lehrer oder auch eine geeignete Örtlichkeit zur Abhaltung des Unterrichts vorhanden waren, oder anders ausgedrückt: eine jüdische Schule war dort, wo sich ein jüdischer Lehrer aufhielt und unterrichtete.

### Wendepunkt 1824: Strengere gesetzliche Bestimmungen

Der preußischen Regierung schien in jener Zeit das jüdische Erziehungswesen höchst reformbedürftig. Gegenstände der Kritik waren vor allem die schlechte Ausbildung der jüdischen Lehrer (1823 gab es im Regierungsbezirk Koblenz in den 60 vorhandenen jüdischen Schulen nur 18 geprüfte Lehrer, wovon 16 lediglich von Rabbinern und nur zwei von der staatlichen Landesbehörde geprüft waren), der mangelhafte Schulbesuch der jüdischen Kinder (von im Jahre 1823 1139 schulpflichtigen jüdischen Kindern im Regierungsbezirk gingen 255 nicht zur Schule), 60) die Isoliertheit der orthodox-rabbinischen Erziehungswelt in Thora, Talmud und Hebräisch, das damit verbundene Fehlen eines allgemeinbildenden Fächerkanons und der weitgehende Ausschluß der Mädchen von der Bildung, 61)

Das zuständige Ministerium sah hierin Veranlassung, dem jüdischen Schulwesen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, den "untauglich befundenen Lehrern das Schulhalten" zu verbieten und "alle Winkelschulen" zu schließen. 62) In einem Schreiben vom 25.9.1823 des Oberpräsidenten der Provinz Niederrhein. Staatsminister Freiherr v. Ingersleben. in dem die "schroffe Haltung der preu-Bischen Verwaltung gegenüber den Juden in der Rheinprovinz" in der Zeit um 1820 63) ebenfalls zum Ausdruck kommt, heißt es hierzu: "Die Kinder der israelitischen Glaubensgenossen werden an den meisten Orten der Rheinprovinz so unvollkommen und mangelhaft, oft von gar nicht dazu qualifizierten und berechtigten Personen, z. B. Schlächtern und sogenannten Vorsängern, unterrichtet, und dadurch ihrer Sittenverderbniß, so wie ihrem Haß und Ingrim gegen die christlichen Staatsbürger, und gegen die Staatseinrichtung selbst, so großer Vorschub geleistet, daß eine genaue Beaufsichtigung dieses Unterrichts eben so nützlich als nothwendig erscheint". <sup>64)</sup>

Durch eine umfangreiche Reformierung des jüdischen Schulwesens und die Einführung der Schulpflicht für die jüdischen Kinder in Preußen 65) kommt dem Jahr 1824 eine zentrale Bedeutung zu. Eine Verordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz vom 13.9.1824 stellte das jüdische Schulwesen auf die Basis einer strengen staatlichen Reglementierung.

Nach dieser Verordnung waren die Eltern der jüdischen Kinder dazu verpflichtet, diesen "einen ordentlichen und zweckmäßigen Elementarunterricht erteilen zu lassen und diesen so lange fortzusetzen, bis entweder die Aufnahme in eine höhere Schule stattfinden kann oder wenigstens die allgemeine Bildung so weit gefördert ist, als es überhaupt die Zulassung zu irgend einem bürgerlichen Gewerbe oder zur unmittelbaren Vorbereitung für dasselbe erfordert".

Es gab drei verschiedene Möglichkeiten für den Besuch dieses verbindlichen Elementarunterrichtes:

1. in einer der bestehenden christlichen Schulen des Wohnortes (am Sabbat und an anderen Feiertagen war auf die Vorschriften der jüdischen Religionsgesetze Rücksicht zu nehmen, ansonsten hatten sich die Juden nach der Ordnung der christlichen Schulen zu richten),

2. in eigenen jüdischen Gemeindeschulen, die aber unter der Aufsicht staatlicher Schulbehörden zu stehen verpflichtet waren (die Lehrer mußten von einer "kompetenten inländischen Behörde" geprüft sein, christliche Kinder durften diese jüdischen Schulen nicht besuchen), und

3. bei Privatlehrern, die allerdings ebenfalls staatlich konzessioniert sein mußten. Reine Religionslehrer hatten zur Ausübung ihrer Tätigkeit ein Zeugnis der Polizeibehörde über ihren unbescholtenen Lebenswandel vorzulegen und eine Prüfung "in allen von einem dem Lehrstande gewidmeten Subjekte erwarteten Kenntnissen und Geschicklichkeiten" abzulegen. Wollte ein Privatlehrer außer der Religion auch Elementarfächer unterrichten, bedurfte es "einer besonderen Konzession auf dem Grund einer vorhergegangenen Prüfung". Die Ortsbehörden hatten darauf zu achten, daß seitens der jüdischen Privatlehrer ohne die erforderliche Konzession "weder in, noch außer dem

Hause" Unterricht erteilt wurde. 66)

Aufgrund der geänderten Rechtslage wurden im Kreisgebiet im Januar 1825 die nicht konzessionierten jüdischen Lehrer in Heimersheim. Lohrsdorf, Niederbreisig, Sinzig, Remagen und Bodendorf angewiesen, sich zur Prüfung als Elementarschullehrer beim zuständigen Schulinspektor Reichelstein anzumelden. In einem Schreiben des Ahrweiler Landrates heißt es am 22.11.1825: "Von den sämmtlichen jüdischen Schullehrern im Kreise, welche Unterricht in Elementar-Kenntnissen ertheilen, hat nur der Abraham Cahn von Remagen die Concession erhalten. Dieser hat aber seitdem eine Schule im Kreise Simmern angenommen. Die übrigen Lehrer der vorgedachten Art, nemlich Gutmann Baer zu Sinzig [andere Schreibweise Behr, geboren in Warschaul, Wolf Jacob zu Niederbreisig [Jacob Wolf aus Sickershausen bei Würzburg] und David Elkan zu Dernau, sind als ausländische resp.

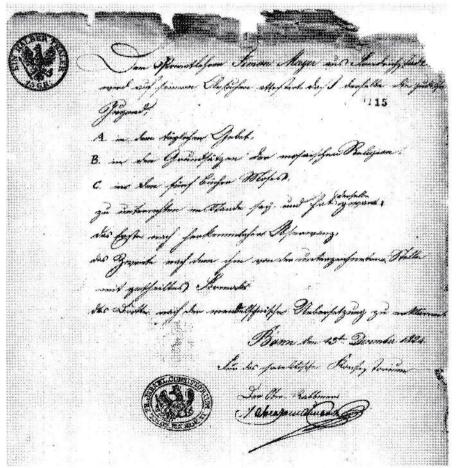
nicht in der Provinz gebürtige Juden ausgewiesen worden", so daß der Landrat zu dem Schluß kommt: "Da kein jüdischer Schullehrer im Kreise die Concession zu Ertheilung des Elementar Unterrichts erhalten hat, so müßen sämmtliche Judenkinder die christliche Elementarschule ihres Wohnortes besuchen" (das stimmt nicht ganz, Elkan aus Dernau sollte dann doch nicht ausgewiesen werden).

In dem Schreiben des Landrates sind des weiteren die Namen der jüdischen Lehrer des Kreisgebietes aufgeführt, welche ausschließlich Religionslehrer waren, also keine Elementarfächer unterrichteten: Joseph Mayer in Oberzissen (geb. in Walsdorf bei Bamberg), Franz Lorenz Cahn in Niederzissen (geb. in Bixheim bei Straßburg), Gottschalk Weiskopf in Remagen, Marx Gabriel in Bodendorf und Simon Mayer in Heimersheim (aus Friedrichstadt).

Alle diese Religionslehrer konnten Atteste des israelitischen Konsistoriums in Bonn vorlegen, die sie als Religions- und Hebräischlehrer auswiesen, was der Koblenzer Regierung allerdings zur Erlangung einer staatlichen Konzession für den Religionsunterricht mit dem Verweis auf die Bestimmungen vom 13.9.1824 keineswegs ausreichte. Auch legte die Verwaltung Wert darauf, daß "in der Regel nur Juden aus der hiesigen Provinz" als Religionslehrer zugelassen werden sollten.

Am 5.1.1826 berichtete der Ahrwei-Ier Landrat der Regierung in Koblenz, daß die "jüdischen Religionslehrer Gottschalk Weiskopf zu Remagen und Simon Mayer zu Heimersheim sich inzwischen entfernt haben. Joseph Mayer zu Oberzissen und Franz Lorenz Cahn zu Niederzissen sind Ausländer. Ich habe daher den Bürgermeister beauftragt, sie auszuweisen. Marx Gabriel zu Bodendorf endlich ist gegenwärtig sehr krank. Sollte er wider Vermuthen mit dem Leben davon kommen, so wird er nach seiner Herstellung, da er ebenfalls Ausländer ist, auch die königlichen Staaten verlassen müssen". 67) Zu Beginn des Jahres 1826 war Lehrer Elkan in Dernau noch der einzige jüdische Lehrer im Kreis. Seine Konzession zur Erteilung von Elementar- und Religionsunterricht stammt vom 17.1.1826. 68)

Diese Entwicklung zeigt den gro-Ben Umbruch, den das jüdische Erziehungs- und Schulwesen durch die Verordnung vom 13.9.1824 erfahren hat: besuchten die jüdischen Kinder vor 1824 meist jüdische Schulen, so ging nach 1824 die Mehrzahl der Kinder in christliche Schulen. Mit Bezug auf diese Verordnung von 1824 stellte die Koblenzer Regierung am 6.12.1825 allgemein fest, "daß überall im Sinne der hohen Verfügung verfahren worden ist. Alle jüdischen Lehrer sind nunmehr vorschriftsmäßig entweder von uns oder den betreffenden Schulinspectoren geprüft, und die untauglich befundenen sofort entfernt worden. An denjenigen Orten, wo keine öffentliche jüdische Lehranstalt oder von uns concessionierte Privatlehrer vorhanden sind, besuchen die schulpflichtigen israelitischen Kinder sämtlich die christlichen Schulen ihres Wohnortes". Die Zahl der jüdischen Lehrer habe sich bedeutend verringert, "indem die jüdischen Familien größten Theils zu zerstreut wohnen um eine gemeinschaftliche öffentliche Schule ihres Glaubens errichten zu können, und die Unterhaltung eines eigenen mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteten Lehrers für



Der in Heimersheim tätige jüdische Religionslehrer Simon Mayer aus Friedrichstadt konnte zwar diese Bescheinigung des israelitischen Konsistoriums in Bonn vom Dezember 1824 vorweisen, die ihn als befähigt auswies, "in dem täglichen Gebet", "in den Grundsätzen der mosaischen Religion" und "in den fünf Bücher Moses" zu unterrichten, doch reichte der Koblenzer Regierung dieses Attest nach den einschneidenden Verschärfungen der Bestimmungen für das jüdische Unterrichtswesen vom September 1824 nicht aus, Mayer die Unterrichtskonzession zu erteilen. (Aus: LHA Ko Best. 441 Nr. 26144).

die meisten zu kostspielig geworden ist". <sup>69)</sup>

Wenn anzunehmen ist, daß die jüdischen Konfessionsschulen meistenteils die Zeit der französischen Herrschaft überdauert haben - trotz rechtlicher Gleichstellung der jüdischen und christlichen Kinder hinsichtlich des Schulbesuchs -, 70) so bedeutet erst die Reform von 1824 eine weitgehende Durchsetzung aufklärerischer Ideale im Sinne einer Emanzipation von talmudistisch-orthodoxen pädagogischen Dogmen und im Sinne einer konsequenten Integration der Juden in die Erziehungsstruktur ihrer Umwelt, wenn dies auch mit einer wachsenden Einflußnahme der Regierungen auf das Leben der Juden und damit mit einem teilweisen Verlust der jüdischen Identität verbunden war - eine Entwicklung, die vom Ende des 18. Jahrhunderts über die französische Verwaltung, deren Konsistorialverfassung "sich ausgesprochen gegen die Gemeindeautonomie" der Juden richtete, 71) bis weit ins 19. Jahrhundert hinein immer stärker spürbar wird.

Trotz der einschneidenden Maßnahmen im Jahre 1824 sind in der Folgezeit doch immer wieder Versuche festzustellen, die jüdische Kindererziehung wenigstens teilweise wieder in jüdische Verantwortung zu nehmen bzw. darin zu belassen. Zu diesem Zweck ist bereits 1825 in Münster der "Verein für Westfalen und Rheinprovinz zur Bildung von Elementar-Lehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden" ins Leben gerufen worden. Auch die Judenschaft des Kreisgebietes wurde fortwährend dazu angehalten. Beiträge zur Unterstützung dieses Instituts zu leisten (noch nach 1900 waren Spenden für die Marks-Haindorfsche Stiftung aus dem Kreis üblich) 72) - anscheinend mit wechselndem Erfolg: 1835 zeigten sich die Juden der Bürgermeisterei Sinzig nicht zu einer Beitragsleistung bereit mit der Begründung, sie würden "selbst dafür sorgen, daß ihre Kinder Handwerke erlernten und im übrigen schickten sie dieselben in die christlichen Schulen", 73)

### Die Konsequenz von 1824: Die jüdischen Kinder besuchen die christlichen Schulen

Aus einer Übersicht des Schulbesuchs der jüdischen Kinder im Regierungsbezirk Koblenz geht hervor, daß von 1826 - 1852 nur ganz wenige jüdische Lehrer im damaligen Kreis Ahrweiler vorhanden waren. Einer davon war bis wahrscheinlich noch einige Jahre nach 1835 Lehrer Elkan in Dernau. Von durchschnittlich 79 schulpflichtigen jüdischen Kindern im Kreis besuchte in besagtem Zeitraum der Großteil die christlichen Schulen, durchschnittlich 18 jüdische Kinder nahmen am Unterricht der wenigen verbliebenen jüdischen Lehrer teil. Für den jüdischen Religionsunterricht der Kinder in den christlichen Schulen sorgten größtenteils die Eltern oder auch die Synagogenvorsteher der einzelnen jüdischen Gemeinden. Im damaligen Kreis Adenau gab es von 1826 bis etwa 1837 nur in Kempenich und auch dort nur wenige jüdische Kinder schulpflichtigen Alters (1858 gab es "seit langer

Zeit" im Kreis Adenau keine schulpflichtigen jüdischen Kinder mehr). <sup>74)</sup>

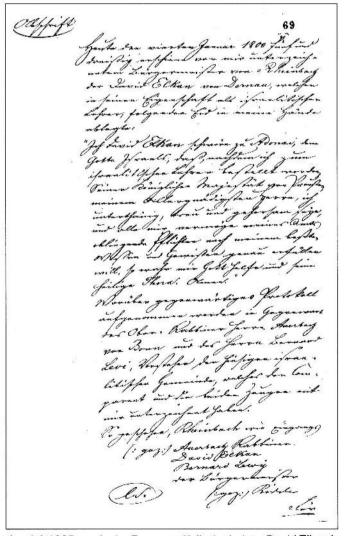
Dem Niederzissener Juden Aaron Berger, "welcher edliche von den jüdischen Kintervon Niederund Oberzissen wann die Kinter aus der deutsche Schuhle kommen, in der jüdischen Lehre Unterricht geben duht" (Schreiben des Vorstands der Niederzissener Synagogengemeinde vom 23.9.1827), wurde dieses in Ermangelung der vorgeschriebenen Konzession verboten. 75)

Von einem unkonzessionierten jüdischen Religionsunterricht erfahren wir auch 1830 in Niederbreisig 76) - hierbei wird es sich um den Unterricht des schon erwähnten Simon Leopold gehandelt haben (1829 lebten 62

Juden in der Bürgermeisterei Breisig, alle 17 jüdischen Kinder im schulpflichtigen Alter - 1831 waren dies nur noch sechs- besuchten die christliche Schule). 77)

Dem Gesuch des jüdischen Lehrers Gabriel Gerschel aus Glogau, "sich in Oberzissen etwa 6 Monate aufhalten zu dürfen, um dort 3 Kindern jüdischer Eltern in der israelitischen Religion Unterricht zu ertheilen", wurde im September 1834 nicht stattgegeben.

Im Zusammenhang mit einer im November 1834 vorgeschriebenen Vereidigung der jüdischen Lehrer nutzte Lehrer Elkan aus Dernau, der 1834 einzige jüdische Lehrer im Kreisgebiet, im Januar 1835 die Anwesenheit des Bonner Oberrabbiners Auerbach in



Am 4.1.1835 wurde der Dernauer jüdische Lehrer David Elkan in Anwesenheit des Bonner Oberrabbiners Auerbach in Rheinbach vereidigt: "Ich David Elkan schwöre zu Adonai, dem Gotte Israels, daß, nachdem ich zum israelitischen Lehrer bestellt worden, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam seye, und alle mir vermöge meines Amts obliegende Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will, so wahr mir Gott helfe und seine heilige Thora. Amen". (Aus: LHA Ko Best. 441 Nr. 27730).

Rheinbach, um sich dort vereidigen zu lassen. <sup>78)</sup>

Vor 1840 engagierte der Jude Isaac Bock, Pächter des Rittergutes Godenhaus bei Sinzig, den in dem schon erwähnten Münsterer Bildungsinstitut ausgebildeten Lehrer Walbaum als Lehrkraft für seine Kinder. Als letzterer eine für ihn günstigere Stelle in Neuenkirchen antrat, sollte Anfang März 1840 der angehende jüdische Lehrer Victor Ising als Ersatz für Walbaum nach Godenhaus kommen, wurde aber vom Sinziger Bürgermeister aufgrund einer noch nicht ausgestellten Konzession nicht geduldet. Obwohl der Bürgermeister im Mai 1840 angewiesen wurde, Ising keine weiteren Schwierigkeiten zu machen, trat dieser sein Amt auf Godenhaus dann doch nicht an, weil Bock mittlerweile einen anderen Lehrer unter Vertrag genommen hatte (1840 wohnten in der Bürgermeisterei Sinzig nur sechs jüdische Kinder schulpflichtigen Alters bei insgesamt 76 Juden: 61 in Sinzig, zehn in Westum und fünf in Löhndorf), 79)

In den 1840er Jahren lag die Erziehung der jüdischen Kinder fast ausnahmslos in der Hand der christlichen Schulorganisationen. In einem Bericht der Regierung in Koblenz an das preußische Ministerium des Innern vom 6.10.1842 heißt es, die "übergroße Mehrheit" der Juden habe "keinen Widerwillen dagegen, ihre Kinder in christliche Schulen zu schicken". <sup>80)</sup>

### Bericht des Landrates 1843

Vom 26.8.1843 stammt ein umfassender Bericht des Ahrweiler Landrates über die Verhältnisse der Juden im damaligen Kreisgebiet. Zu jener Zeit gab es 66 schulpflichtige jüdische Kinder im Kreis Ahrweiler, und zwar in den einzelnen Bürgermeistereien: Ahrweiler: zwei, Altenahr: acht, Gelsdorf: sechs, Königsfeld: 19, Niederbreisig: zehn, Remagen: elf und Sinzig: zehn.

Zum jüdischen "Cultus in Beziehung stehenden Personen" zählte der Landrat im allgemeinen Lehrer, Vorsänger, Synagogendiener, Schächter und Beschneider. Beide letzteren wurden vom Oberrabbiner geprüft und konnten auch an Orten wohnen, wo es keine Synagoge gab. Von solchen "Personen" gab es im Kreis "zu Dernau einen Beschneider, in der Person des Salomon Heymann, welcher für einen ausgedehnten Bezirk fungiert", einen Schächter in Niederzissen sowie einen Vorbeter und Vorsänger in Sinzig. Die deutsche Sprache habe, so der Land-

rat, in den Gottesdiensten der Juden noch keinen Eingang gefunden. Außer dem Privatlehrer auf Godenhaus gab es weder einen jüdischen Lehrer noch einen Rabbiner im Kreis, überall erteilten die Eltern ihren Kindern den Religionsunterricht.

Der Landrat verwies auch auf die schon angedeutete Vielseitigkeit der Terminologie bezüglich der Orte der gottesdienstlichen Versammlungen der Juden. Demnach wurden diese meist "Synagoge" genannt (auch wenn es sich nur um einfache Betstuben handelte), aber auch eben "Betstube", "Judenschule", "Gebetzimmer" ("Betzimmer"), "Gebetlokal" ("Betlokal"), "Betsaal" oder "Bethaus".

Als eigentliche Synagoge im Gegensatz zu den bescheideneren Betstuben wollte der Landrat nur das 1841 eingeweihte jüdische Gotteshaus in Niederzissen gelten lassen.

Einfache Betstuben gab es (1843) in Dernau (schon "seit langen Jahren", 1843 im Hause des Salomon Heymann; in einer Nachweisung von 1856 wird gesagt "seit 60 Jahren", also seit etwa 1796), Gelsdorf, Niederbreisig, Remagen ("schon von alten Zeiten her", also wahrscheinlich auch schon vor 1794; 1819 erbaute, so der Landrat, der Remagener Jude Gottfried Cahn ein "Gebetlokal" in dessen Haus) und Sinzig im damaligen Kreis Mayen in Wehr ab 1833

In der Bürgermeisterei Ahrweiler existierte nach Angaben des Landrates 1843 und in den von ihm überschaubaren Jahren davor keine Synagoge oder Betstube, die Betstube im Keller der Niederhutstraße war ihm offensichtlich unbekannt.

Die Ahrweiler Juden (1843 elf in vier Haushaltungen) besuchten vielmehr über weite Teile der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Betstube in Dernau, Wenn die Ahrweiler Juden also in die Betstube nach Dernau gingen, so liegt die Vermutung nahe, daß auch die schulpflichtigen jüdischen Kinder aus Ahrweiler, sofern es unter den wenigen Ahrweiler Juden welche gab, der Dernauer Schule angeschlossen waren, in den Jahren des Dernauer Lehrers Elkan also dessen Unterricht besucht hätten. Die weiteren Juden aus der Bürgermeisterei Ahrweiler, nämlich die aus Heimersheim und Green (1843 zusammen 22), gingen in die Sinziger Betstube. 81)

Zwischen 1843 und 1848 kam es zur Einrichtung eigener Betstuben in Ahrweiler (daran geknüpft die Juden aus Ahrweiler, Lantershofen und Nierendorf - die Lantershofener Juden hatten vorher die Betstube in Gelsdorf besucht) sowie in Heimersheim (darin die Juden aus Heimersheim und Green) und Königsfeld (darin die Juden aus Königsfeld und Dedenbach, welche sich vorher zur Niederzissener Synagogengemeinde gehalten hatten). 82)

Eine weitere sehr interessante Quelle befindet sich im Stadtarchiv Ahrweiler. Hier wird in einem Schreiben aus Ahrweiler von 1848 zunächst die Angabe des Landrats bestätigt, daß die Ahrweiler Juden vor der Errichtung einer eigenen Betstube in Ahrweiler die in Dernau besuchten, und der Zeitpunkt der Einrichtung dieser Betstube in Ahrweiler näher eingegrenzt: "Nach den jüdischen Religions Gebräuchen sind 10 Personen über 13 Jahren erforderlich, um diese Versammlungen [gottesdienstliche Versammlungen] halten zu können. Da früher diese Anzahl Personen hier nicht vorhanden gewesen, so gingen die hiesigen Juden bis vor ohngefehr 4 Jahren an ihren Festtagen nach Dernau um mit dortigen Juden ihre Gebete zu verrichten". Die Ahrweiler Betstube, es war wohl die in der Plätzerstraße, wäre also um 1844 eingerichtet worden.

In dem Schreiben von 1848 wird gemutmaßt, daß die Dernauer Juden die Ahrweiler Betstube besucht hätten, bevor die Ahrweiler Juden nach Dernau gingen. Wenn diese Annahme stimmt, hätten die Verhältnisse zwischen Ahrweiler und Dernau mehrere Male gewechselt: vor etwa 1796 (Einrichtung einer Betstube in Dernau) besuchten die Dernauer Juden die Kellerbetstube in Ahrweiler, die wohl um diese Zeit aufgegeben wurde, nach etwa 1796 bis circa 1844 gingen die Ahrweiler Juden nach Dernau in die Betstube und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörten die Dernauer Juden wiederum der Ahrweiler Synagogengemeinde an. 83)

Zur Entwicklung der synagonalen Verhältnisse läßt sich zusammenfassend sagen: vor 1841 gab es im Kreisgebiet keine eigentliche Synagoge im herkömmlichen Sinne, sondern nur bescheidene Betstuben, und zwar in Niederzissen, Ahrweiler (Kellerbetstube von 1773 bis etwa 1796), Breisig, Remagen, Dernau, Gelsdorf, Sinzig und Wehr. Es folgten zwischen 1843 und 1848 Betstuben in Ahrweiler, Heimersheim und Königsfeld. Nach der Errichtung der ersten eigentlichen Synagoge im Gegensatz zu den Betstuben im

Jahre 1841 in Niederzissen folgten die in Gelsdorf (1862), Sinzig (1867), Wehr (wohl 1867), Remagen (1869), Ahrweiler (1894) und Neuenahr (1901). Von diesen sind nur noch die in Niederzissen und Ahrweiler erhalten geblieben. Während allerdings die Synagoge in Ahrweiler als solche wiederhergerichtet worden ist, dient das frühere Niederzissener Synagogengebäude heute gewerblichen Zwecken. <sup>84)</sup>

# Kurzes Wiederaufblühen des jüdischen Schulwesens: Jüdische Elementarschulen in Niederzissen, Sinzig und Remagen

Noch weit bis ins 19. Jahrhundert hinein blieben zur Enttäuschung der hiesigen jüdischen Bevölkerung die meisten der sie betreffenden vor 1815 gültigen gesetzlichen Grundlagen, nämlich auch die judenfeindlichen napoleonischen Dekrete vom 17.3.1808, in Kraft.

Die fortschrittlicheren Bestimmungen des preußischen Edikts über die Judenemanzipation vom 11.3.1812 blieben auf Altpreußen beschränkt; sie wurden in Erwartung eines neuen, für ganz Preußen geltenden Judengesetzes nicht auf die neuerworbene Rheinprovinz mit den Regierungsbezirken Koblenz und Trier ausgedehnt. Die Vorarbeiten dauerten jedoch fast 30 Jahre, so daß das Gesetz über die Verhältnisse der Juden erst am 23.7.1847 erlassen werden konnte.

In den §§ 60 - 67 dieses Gesetzes ist das Unterrichtswesen eigens behandelt. Zwar konnten die Juden eine Absonderung ihrer Kinder aus den "ordentlichen Elementarschulen ihres Wohnortes" in der Regel nicht vornehmen, doch bezeichnete § 64 folgende Ausnahme / Erleichterung: "Ist in einem Ort oder Schulbezirk eine an Zahl und Vermögensmitteln hinreichende christliche und jüdische Bevölkerung vorhanden, um auch für die jüdischen Einwohner ohne deren Überbürdung eine besondere öffentliche Schule anlegen zu können, so kann, wenn sonst im allgemeinen Schulinteresse Gründe dazu vorhanden sind, die Absonderung der Juden zu einem eigenen Schulverband auf den Antrag des Vorstandes der Synagogengemeinde angeordnet werden".

Es dauerte noch etliche Jahre, bis das Gesetz von 1847 in allen Teilen Anwendung fand, immerhin sind aber auf dieser gesetzlichen Grundlage eine Reihe von öffentlichen jüdischen Volksschulen gegründet worden. 85)

Auch im Kreis Ahrweiler kam es zu einer Wiederbelebung des jüdischen Schulwesens. Waren in der Zeit um 1850 wieder einige Religionslehrer tätig, so in Remagen, Sinzig und Niederzissen, <sup>86)</sup> so kam es in der Folgezeit sogar wieder zur Bildung eigener jüdischer Schulen, in welchen Elementarund Religionsunterricht erteilt wurde.

Eine solche jüdische Schule bestand in Sinzig in den Jahren 1850 - 57. Das Schulzimmer, welches 1856 Platz für 30 Kinder bot, befand sich ebenso wie die Betstube des Sinziger Synagogenverbandes im Hause des Sinziger Kaufmanns Leo Hirsch. In diesem Haus, "die Burg" genannt, wurde 1867 die neue Sinziger Synagoge fertiggestellt.

Bei einer Revision der jüdischen

Schule durch den Sinziger Bürgermeister und den Schulvorstand im Mai 1857 kam man zu der Überzeugung, "daß die Schule sich in einem völlig befriedigenden Zustande" befand und "hinreichenden Raum für die vorhandenen 14 schulpflichtigen Kinder" aufwies. Auch mit dem jüdischen Lehrer Isaak Amant aus Padberg zeigte man sich sehr zufrieden. Amant war bereits 1850 - 52 Lehrer der jüdischen Schule, dann wieder in den Jahren 1856/57. Dazwischen unterrichteten die jüdischen Lehrer Emanuel Mendel (1853) und Isaac Spier (1854/55) in Sinzig. 87)

Wegen der Anstellung Spiers gab es einigen Streit in der Sinziger Synagogengemeinde. Bei einer Versammlung in Sinzig im November 1854 warf Levi Wolf aus Westum dem Vorsteher der Synagogengemeinde, Joseph Hirsch, sowie dessen Brüdern vor, "zur Unterrichtung ihrer Kinder in fremden Sprachen einen Lehrer zu engagiren", nämlich Spier, wofür aber die ganze Synagogengemeinde mitbezahlen müsse. Dagegen brachte Joseph Hirsch vor, Spier bleibe nur deshalb Lehrer in Sinzig, weil sein kärgliches Gehalt durch die Entlohnung des Privatunterrichts der Kinder der Familien Hirsch aufgebessert werde, und auch das Bonner Konsistorium befand (5.2.1855), daß der Privatunterricht Spiers unter diesem Aspekt "nur zum Vortheil der besagten Gemeinde [Sinzig] gereiche".

Isaak Amant war ab 1856 nicht nur in der Sinziger Schule beschäftigt, er wurde im Januar 1856 auch als Elementar- und Religionslehrer einer jüdischen Schule in Remagen konzessioniert. Bis dahin hatten die jüdischen Kinder in Remagen wie üblich die christlichen Schulen besucht und lediglich besonderen Religionsunterricht erhal-

Josepher Gover Salamen Cahn, Senas Tapbender, Theodor Donger in M. Adelph Lache Goundlistander, Samuel Japhender, Jacob Sheep Modager, Journalist James Jack Marker Modager, Journalist James Japhen Japhen James Japhen Ja

Vertrag zwischen der Remagener Judenschaft und dem jüdischen Lehrer Samuel Sachs vom 9.7.1857. Sachs, der bereits am 1.12.1856 seinen Dienst angetreten hatte, war dazu verpflichtet, "im israelitischen Religionsfache und im deutschen Elementarunterrichte gewissenhaft zu unterrichten, und zwar außer an Sabbath und sonstigen jüdischen Feiertagen täglich fünf Stunden". Sachs verzichtete auf die Ausübung des Kantordienstes, wodurch sich sein Gehalt auf 80 Taler im Jahr nebst freier Kost und Wohnung reduzierte. (Aus: LHA Ko Best. 441 Nr. 26144).

ten - um 1852 kurze Zeit durch den Lehrer Bernhard Freudenberg, ab 1853 durch Daniel Aaron Coenen aus Rotterdam. <sup>88)</sup>

Strittig war die Frage, ob es sich bei den jüdischen Konfessionsschulen um im rechtlichen Sinne private oder öffentliche Anstalten handelte. In einem Gesuch Amants vom Januar 1857, daß in den Vertrag, der ihn als Elementarund Religionslehrer der jüdischen Kinder der Bürgermeisterei Sinzig auswies, die Klausel einbezogen werden sollte, daß seine Entlassung nur mit der Genehmigung der Koblenzer Regierung erfolgen könne (auch, um.,dem so häufigen und nachtheiligen Wechsel der israelitischen Lehrer vorzubeugen"), argumentierte er: "Wenn zwar die israelitischen Schulen noch immer keine öffentlichen sind, so gehört die hiesige Schule doch nicht unter die Klasse der Privatschulen".

Während die Koblenzer Regierung im Falle Amants mit Bezug auf eine Verordnung vom 31.12.1839, die die Sinziger Schule als eine Privatlehranstalt ausweise, keine Veranlassung sah, auf dessen Gesuch einzugehen, so konzessionierte sie den Vertrag des nach Amant in Remagen amtierenden Lehrers Samuel Sachs (Vertrag mit der Judenschaft aus Remagen vom 9.7.1857) nur mit der Maßgabe, daß dieser nicht ohne die Genehmigung aus Koblenz entlassen werden durfte. 89)

Auch in Niederzissen kam es zur Gründung einer eigenen jüdischen Schule. Dem war ein Gesuch des Vorstands der Synagogengemeinde Nieder- und Oberzissen vorausgegangen, "daß die jüdischen Kinder von dem ferneren Besuche der katholischen Schule entbunden und daß es ihm [dem Vorstand] gestattet werden möchte, den Schul- und Religions-Unterricht von einem jüdischen Lehrer ertheilen zu lassen [...] Schon vor einigen Jahren hat die Judengemeinde zu diesem Zwecke ein Haus gekauft worin sich ein genügendes Lokal zur Ertheilung des Unterrichts befindet" (10.12.1856).

Nachdem die Schulvorstände aus Nieder- und Oberzissen in einer Sitzung vom 23.12.1856 einer Anstellung Simon Rosenbaums aus Peckelsheim zugestimmt hatten, wurde dieser im Februar 1857 als Lehrer und Kantor unter Vertrag genommen. Er erhielt 160 Taler Gehalt, welches von den jüdischen Familien entrichtet wurde, außerdem stand ihm eine freie Wohnung nebst Heizung und Licht zu.

In den Anfängen der in dem von der Judengemeinde angekauften Haus neu eingerichteten jüdischen Schule, in der die Kinder aus Nieder- und Oberzissen unterrichtet wurden, zählte diese 21 Schülerinnen und Schüler (zehn Mädchen, elf Jungen), die in zwei gemischten Klassen untergebracht waren.

Der Stundenplan der 1. Klasse sah folgendermaßen aus: Sonntag, 8.30 -15.30: Religion, Deutsch Lesen, Jüdisch Schreiben, Deilamieren (?), Kopfrechnen, Hebräische Grammatik, Montag, 8.30 - 15.30: Übersetzung der Gebete, Schönschreiben, Tafelrechnen, Gesang, Deutsche Sprache, Übers, des Pentateuchs, Dienstag, 8.30 - 15.30: Übers, des Pentateuchs, Weltgeschichte, Biblische Geschichte, Übers. der Gebete, Schönschreiben, Aufsatz, Mittwoch, 8.30 - 11.30: Religion, Deutsch Lesen, Jüd. Schreiben, Donnerstag, 8.30 - 15.30: Übers. der Gebete, Schönschreiben, Tafelrechnen, Hebr. Lesen, Deutsche Sprache, Kopfrechnen, Freitag, 8.30 - 11.30: Übers. des Pentateuchs, Geographie, Bibl. Geschichte (Pausen von 9.30 -10.00 und 11.30 - 13.00).

Zu einer in der jüdischen Schule in Niederzissen abgehaltenen Schulprüfung schrieb Bürgermeister Adam am 23.5.1857: "Das Verhalten des Lehrers ist gut, die Schule ist erst im März d.

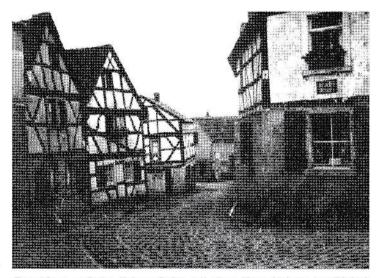
[dieses Jahresl ins Leben getreten u. wenn die Schülerin einigen Lehrzweigen denjenigen der katholischen Schulen Niederzissens zurückstehen. so ist dies dem Umstande zuzuschreiben. daß sie zur Erlernung der hebräischen Sprache stark in Anspruch genommen worden sind". 90)

Gemeinsam ist den drei jüdischen Schulen in Sinzig, Remagen und Niederzissen, daß sie nach kurzer Zeit bereits wieder geschlossen worden sind; in Sinzig und Remagen Ende 1857, in Niederzissen wohl etwas später. Vielleicht stand dabei - ebenso wie bei der Schließung der jüdischen Elementarschulen in Münstereifel und Euskirchen <sup>91)</sup> im Jahre 1875 - die Schwierigkeit im Vordergrund, das Schulgeld aufzubringen.

Im Jahre 1858 wurden die jüdischen Kinder aus Sinzig also wieder in den christlichen Schulen unterrichtet; im Dezember 1858 berichteten die Sinziger Lehrer der christlichen Schulen Lehmann, Roeser und Zimmermann, daß ein jüdisches Kind die Sinziger Knabenschule besuchte, in der Sinziger Mädchenschule drei und in der Sinziger "3. Schule" neun jüdische Kinder untergebracht waren.

Die Eltern der jüdischen und christlichen Kinder zahlten im Kreis Ahrweiler, so der Landrat am 20.4.1858, das gleiche Schulgeld für den Besuch der christlichen Elementarschulen. Wo kein Schulgeld erhoben wurde, wie in Sinzig, waren auch die Juden davon befreit. <sup>92</sup>)

Das Gesuch des jüdischen Lehrers David Cahn vom April 1859, außer dem Religions- auch den Elementarunterricht in Sinzig übernehmen zu



Das Haus auf der linken Seite mit dem Kreuzbalken im Giebel, dahinter die Mauer des Synagogenvorhofs, gehörte der Niederzissener jüdischen Gemeinde. In diesem Haus in der Mittelstraße, welches in den 1940er Jahren abgerissen worden ist, erhielten die Kinder der Synagogengemeinde Niederzissen in der Zeit nach 1904 Religionsunterricht. Hier befand sich im übrigen auch das jüdische Bad. Bereits um 1850 hatte die jüdische Gemeinde ein Haus gekauft, in welchem vom März 1857 bis etwa 1860 eine jüdische Elementar- und Religionsschule mit dem Lehrer Rosenbaum eingerichtet worden war. Vielleicht handelt es sich um das auf dem Foto abgebildete Haus. Angaben teilweise Brunhilde Stürmer und Klaus Degen, Niederzissen, Foto: B. Stürmer.

dürfen, wurde in Ermangelung der notwendigen Qualifikation mit Verweis auf die Bestimmungen vom 13.9.1824 und 31.12.1839 abschlägig beschieden. Wie aus einem Schreiben des Sinziger Bürgermeisters vom 19.12.1861 hervorgeht, fand zu dieser Zeit der Religionsunterricht im Hause des Sinziger Kaufmanns Alexander Friesem statt. <sup>93)</sup>

1864 kam es nochmals zur Bildung einer ebenfalls nur kurzlebigen jüdischen Elementarschule in Sinzia. Am 1.7.1864 berichtete der Vorstand der dortigen jüdischen Gemeinde, daß die jüdischen Kinder bis "vor ca. 1/4 Jahren" die christlichen Schulen in Sinzig besucht hätten, da dort aber zu wenig Raum vorhanden war, "aber auch die Kinder gegen die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes keinen Religions-Unterricht erhielten, so sah sich unsre israel. Gemeinde veranlaßt, einen israel. Religions- und Elementar-Lehrer zu engagiren, welcher neben freier Wohnung einen jährlichen Gehalt von 200 Thr. erhält".

Dieser Lehrer war Naphtali Burchard aus Herdecke, dessen mit der Sinziger Synagogengemeinde abgeschlossener Vertrag vom 23.10.1863 in Koblenz im Februar 1864 genehmigt worden war. 1865 unterrichtete der Lehrer Mendel Maßbacher in der Sinziger jüdischen Elementarschule.

1873 gab es im ganzen Kreis Ahrweiler keine jüdische Elementarschule mehr. Dies sehr zum Verdruß der Sinziger Synagogengemeinde, welche das Fehlen jeglichen Religions- und Hebräischunterrichts für die Kinder beanstandete. Man regte im April 1873 in Sinzig offensichtlich vergeblich an, eine Schule und Lehrerwohnung in dem 1867 fertiggestellten Synagogenneubau einzurichten: "Behufs Unterbringung des Lehrers hat die Synagogengemeinde in dem Synagogengebäude Raum, desgleichen für das Schullocal, welche Räume bereits seit 5 Jahren frei stehen". 94)

Auch in Niederzissen war 1864 die Wiedereinrichtung einer jüdischen Elementar- und Religionsschule vorgesehen, in der auch die Kinder aus Wehr unterrichtet werden sollten. Es ging dem Niederzissener Synagogenvorstand vor allem um einen gründlichen Religionsunterricht durch einen geprüften Lehrer. Die Wehrer Juden hingegen wollten ihre Kinder weiterhin die christlichen Orts-Elementarschulen besuchen lassen und den Religionsunterricht selbst erteilen. Sie konnten sich vor allem aufgrund der großen Entfer-

nung zwischen Wehr und Niederzissen nicht damit einverstanden erklären, "in Niederzissen eine besondere jüdische Elementarschule gründen zu helfen und daran keine Vortheile genießen zu können" - ihre Kinder seien, so die Wehrer Juden, nach dem weiten Weg zu einer Schule in Niederzissen nicht mehr in der Lage, dem Unterricht "mit Nutzen beizuwohnen" (Wehr, 23.5.1864). Die Koblenzer Regierung sah im Juli 1864 von der Errichtung eines jüdischen Schulverbandes zwischen Wehr und Niederzissen ab. 95)

Vom 31.3.1866 stammt ein Gesuch des Schulamts-Aspiranten Moses Abraham aus Boppard, den Elementarunterricht der jüdischen Kinder in Königsfeld übernehmen zu dürfen. Er führte hierbei seine eigene pädagogische Fortbildung an: "Ich Unterzeichneter bin seit zwei Jahren Hauslehrer bei zwei isr. Familien hier in Königsfeld und habe bisheran Unterricht in Religi-

on, bibl. Geschichte und in den Anfangsgründen der hebr. Sprache ertheilt. Da ich mich dem Elementarlehrfache widmen will, so habe ich dieses Jahr im April die Lehrerprüfung in Neuwied zum ersten Male mitgemacht, und weil ich dieses Jahr noch kein Fähigkeitszeugniß erhalten, so beabsichtige ich mich künftiges Jahr abermals dem Examen zu stellen [...] Und weil mir das Beiwohnen des Unterrichts in einer katholischen Elementar-Schule nicht leicht gestattet werden wird, so fehlt mir auch die Gelegenheit, mich praktisch im Unterrichte der Elementarfächer zu üben". Abraham wurde wenig später Soldat und gab deshalb seinen Antrag auf. 96)

Als Religionslehrer war Mitte 1874-Mai 1875 Abraham Seemann aus Aschbach in Remagen tätig, wo die (8) jüdischen Kinder die evangelische Elementarschule besuchten. Statt vier Stunden Religionsunterricht in der

Namen der Elen	Wohnort	Aneahl Der Kindor	· Timakungen
Friesem Moses	Sinnig	3	
Karlmann, Bustav		3	
Marjer Abraham		4	
Salomon, Salomon		4.	
Wolf , Soupried		3	N N
Wolff Harm. for		3	Arm
Abraham, Jak	N. Areing	1	www
Berger, Jonas Vine	Kiln	2	Rich futhe the Saker Stances
Jass bender, Mort	Remagon	2	
Filish Simon	•	2	
Levy Victor		2	**
Marx, Ann	, ,	4	
Mayer Gustan	7	1	2.00
Meyor, Daniel	Obermink	2	
on cyto, warmen	Summe A	36 mm	4 arm
	0		Ulinete

Statistik der schulpflichtigen Kinder des Synagogenbezirks Sinzig um 1899. (Aus: LHA Ko Best. 441 Nr. 27383).

evangelischen Schule erhielten die Kinder nun vier Stunden jüdischen Religionsunterricht durch Seemann. Das "Schullokal" wurde von der Remagener Judengemeinde zur Verfügung gestellt, auch die Bezahlung des Religionslehrers war, wie üblich, Sache der Juden.

Als weitere reine Religionslehrer sind für den Synagogenbezirk Sinzig bekannt: Marcus Cohn (1876 Religionslehrer in Remagen und Sinzig), Seligmann Rothschild aus Lohndorf, Kreis Gießen (Vertrag vom 12.6.1884, Konzession erst im Dezember 1885; Religionslehrer in Sinzig, Remagen und Niederbreisig, Kantordienst in Remagen; verpflichtete sich auch, "die geistlichen Functionen bei Begräbnissen von Mitgliedern des Synagogenbezirks Sinzig unentgeltlich auszuüben"), Meyer Meyberg (1887 - 92 Religionslehrer in Remagen), Siegfried Mannheimer aus Vallendar (Ende 1892 - 1.4.1893 Religionsunterricht in Remagen, Sinzig und Niederbreisig; "Wahrnehmung des Cantordienstes in Remagen und der Sekretairgeschäfte des Synagogenbezirks Sinzig"), Max Rhein aus Dortmund (April 1893 - Ende 1893), Feist Samuel aus Reichelstein (1895/96) und H. Friedmann aus Illingen (1898 Religionsunterricht in Sinzig und Remagen, Kantor in Remagen). 97)

# Jüdischer Religionsunterricht in Ahrweiler

In Ahrweiler befand sich eine Betstube, in der wohl auch der Religionsunterricht abgehalten wurde, lange Zeit in der Plätzerstraße Nr. 43. Wahrscheinlich war dies jene Betstube, die, wie erwähnt, schon um 1844 in Ahrweiler eingerichtet worden war. In der 1894 erbauten Ahrweiler Synagoge entstand ein eigener Raum - die heutige Küchefür den Religionsunterricht der Kinder.

Über weite Teile der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als sich die Ahrweiler Juden vor der Einrichtung einer eigenen Betstube der in Dernau angeschlossen hatten, besuchten die Ahrweiler jüdischen Kinder, wie bereits erwähnt, vielleicht die jüdische Elementar- und Religionsschule in Dernau. Sie wären dann erst verhältnismäßig spät, eventuell nach dem Ablauf der langjährigen Dienstzeit des jüdischen Dernauer Lehrers Elkan (gegen Ende der 1830er Jahre) in das christliche Schulsystem eingegliedert worden.

Nach dieser Eingliederung mit dem Besuch der Volksschule oder des Gymnasiums waren für den Religionsunterricht der jüdischen Kinder offensichtlich im wesentlichen deren Eltern oder sonstige Mitglieder der jüdischen Gemeinde zuständig - von einem Ahrweiler jüdischen Religionslehrer hören wir erst 1890.

Im November 1890 nämlich erhielt der 1869 in Rosenberg geborene Salomon Singer die Erlaubnis, so der Ahrweiler Bürgermeister, für die Dauer eines Jahres "in dem Bezirke der Stadt Ahrweiler den israelitischen Kindern den Religionsunterricht zu ertheilen".

Am 14.11.1892 berichtete ein Mitglied der Ahrweiler Synagogengemeinde: "Sofort nach der Ertheilung der Corporations-Rechte [1891] an hiesige jüdische Gemeinde hat der Vorstand die Stelle eines Religionslehrers in einer jüdischen Zeitung als vacant ausgeschrieben". Auf diese Anzeige hin meldete sich nur ein jüdischer Lehrer, der auch die Elementarlehrerprüfung bestanden hatte - dies war die Voraussetzung für die Tätigkeit auch eines reinen Religionslehrers -, mit dem man sich aber bezüglich des Gehaltes nicht zu einigen vermochte.

Ostern 1892 wurde Moses Bloch, 1871 in Straßburg geboren, vom Direktor des jüdischen Lehrerseminars in Köln als Religionslehrer nach Ahrweiler übermittelt. Da die Dringlichkeit eines angemessenen Religionsunterrichts für die Kinder groß schien, stellte die jüdische Gemeinde den Antrag, Bloch auch einstweilen als Religionslehrer behalten zu können, obwohl er nicht die Elementarlehrerbefähigung besaß und nicht den Kantordienst zu übernehmen gedachte, weil er, wie er erklärte, "wegen mangelnder Stimme dies nicht könne". Den vom November 1892 stammenden Antrag beschied die Koblenzer Regierung dahingehend, Bloch bis April 1893 die Religionslehrerstelle in Ahrweiler zu belassen.

Aus einem Schreiben des Vorstands der Ahrweiler Synagogengemeinde vom 22.8.1892 geht hervor, daß zu dieser Zeit 25 jüdische Kinder die Ahrweiler Religionsschule besuchten, daß der Lehrer (Bloch) 800 Mark Gehalt erhielt und für "Miethe und Unterhaltung des Schulzimmers" 100 Mark aufzubringen waren. Als Nachfolger Blochs trat der in Wenings in Oberhessen geborene Abraham Stern im Juni 1893 sein Amt als Religionslehrer in Ahrweiler an.

Im April 1893 verfaßte der Vorstand der Ahrweiler Synagogengemeinde ein Gesuch, das Grundstück in der Altenbaustraße "zum Zwecke des Neubaues einer Synagoge nebst Religionsschule" ankaufen zu können - das "bisher als Betlocal benutzte Zimmer" würde im November 1893 aufgekündigt werden. Bereits einige Jahre vorher hatte die Ahrweiler Synagogengemeinde ein zu einem Synagogenneubau bestimmtes Grundstück vor dem Niedertor (heutiges Kreissparkassengebäude) erworben.

Gegen diesen Standort für eine Synagoge und Religionsschule sprach allerdings, so der jüdische Gemeindevorstand am 24.4.1893, daß für die aus Dernau nach Ahrweiler kommenden Schulkinder dann "die Religionsschule am entgegengesetzten Ende der Stadt sich befinden würde" und vor allem, daß der benachbarte Mühlenteich eine zu große Gefahr für die Kinder darstellen würde, "umsomehr da die Stunden des Unterrichts in der Regel nachmittags nach Schluß der Elementarschulen gelegt sind, im Winter es also dann schon dunkel geworden ist". 98)

1895 beantragten die stimmfähigen jüdischen Einwohner der Bürgermeisterei Neuenahr die Bildung einer eigenen Synagogengemeinde als Voraussetzung für die Anstellung eines notwendig gewordenen Religionslehrers. Nachdem Abraham Stern Mitte des Jahres 1896 Ahrweiler verlassen hatte, sah der Vorstand der Ahrweiler Synagogengemeinde die Möglichkeit gegeben, "mit der neugegründeten Synagogen-Gemeinde zu Neuenahr gemeinschaftlich einen Religionslehrer anstellen zu können". Beide Synagogengemeinden fanden aber in dieser Hinsicht keine Einigung. Die Neuenahrer Gemeinde ließ ihre Kinder ab Ende des Jahres 1896 durch den Sinziger Religionslehrer Naumann einmal wöchentlich unterrichten, in Ahrweiler sollte Siegmund Kahn aus Aschenhausen die Stelle des Religionslehrers antreten.

Überliefert ist ein Zeugnis Kahns aus dem Jahre 1896 der "israelitischen Lehrerbildungsanstalt" in Würzburg, welche Kahn 1893 - 96 besucht hatte. Anhand des Zeugnisses ist ersichtlich, welche Fächer zur Ausbildung der jüdischen Lehrer gehörten: Religionsfächer: Bibelkunde, "Mischnah" und Talmud, Ritual und Synagogendienst; Allgemeine Fächer: Deutsche Sprache, Arithmetik und Raumlehre, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Landwirtschaft. Erziehungs- und Unterrichts-Iehre, Gemeindeschreiberei, Zeichnen und Turnen; Musikfächer: Gesang, Klavier, Violine und Harmonielehre.

Ein Vertrag mit Kahn sollte jedoch nicht zustande kommen. Hierbei spielte für Kahn eine Rolle, daß er in Bayern "seiner eventuellen Militairpflicht" leichter genügen zu können glaubte als in Preußen. Die Ahrweiler Synagogengemeinde sah es 1896 allgemein als schwierig an, einen Lehrer mit Staatsexamen als Religionslehrer unter Vertrag nehmen zu können, da "die meisten Lehrer, die das Examen gemacht, auf eine Elementarlehrerstelle reflectiren". In Anbetracht dieser Schwierigkeiten erklärte sich der Regierungspräsident im November 1896 ausnahmsweise damit einverstanden, daß seitens der Synagogengemeinde Ahrweiler ein staatlich nicht geprüfter Lehrer als Religionslehrer angenommen werden könne.

Wenig später trat Heumann Rabbinowiez die Religionslehrerstelle in der Synagogengemeinde Ahrweiler an (Vertrag vom 13.12.1896). Er scheint jedoch dieses Amt nicht lange bekleidet zu haben, im Juni 1897 beklagte nämlich die Ahrweiler Gemeinde, daß besonders aufgrund sinkender Schülerzahlen in den Reihen der jüdischen Kinder in Ahrweiler (1891 25 schulpflichtige Kinder, 1897 nur noch 12), bedingt auch durch den Wegzug einiger jüdischer Familien nach Neuenahr, die "Haltung" eines eigenen Religionslehrers unmöglich geworden sei. <sup>99)</sup>

Im April 1900 unterrichtete nur noch der in Sinzig angestellte und wohnhafte Lehrer Friedsam in den jüdischen Gemeinden Sinzig, Remagen und Neuenahr, in den Synagogengemeinden Niederzissen und Ahrweiler war kein Religionslehrer tätig. Die in Dernau wohnenden drei jüdischen Familien erteilten ihren Kindern den Religionsunterricht selbst, in Ahrweiler erhielten von fünf jüdischen Kindern, die die Volksschule besuchten, "3 Privat-Religionsunterricht von dem Synagogenvorsteher Abraham Bär und 2 keinen Unterricht" (Ahrweiler, den 12.1.1900).

### Gemeinsame Lehrer für mehrere Synagogengemeinden

Ein mangelhafter oder gar fehlender jüdischer Religionsunterricht war aber weder im Sinne der Juden noch im Sinne der staatlichen Verwaltung. Das "Ministerium für geistliche-, Unterrichtsund Medizinal-Angelegenheiten" hielt im Mai 1899 die Synagogengemeinden dazu an, "in allen den Fällen, in welchen nicht besondere öffentliche jüdische Volksschulen vorhanden oder an paritätischen Schulen jüdische Leh-

rer angestellt sind, vielmehr die jüdischen Kinder die öffentlichen Volksschulen einer der christlichen Konfessionen besuchen, durch besondere jüdische, als Elementarlehrer geprüfte Religionslehrer für den Religions Unterricht der jüdischen Kinder auf ihre Kosten Sorge zu tragen". 100)

Ein Religionslehrervertrag zwischen der
Synagogengemeinde
Ahrweiler und
Joseph Heinemann aus
Paderborn
wurde im November 1901

nicht konzessioniert, da es Heinemann an der Prüfung als Elementarlehrer fehlte. Statt als Religionslehrer blieb Heinemann bis November 1902 dann als Kantor in Ahrweiler.

Die Regierung in Koblenz pochte fortwährend auf die ordnungsgemäße Einstellung eines Religionslehrers in Ahrweiler, doch die Lage spitzte sich allgemein zu. Im Februar 1903 gab es gar keinen Religionslehrer mehr im damaligen Kreis Ahrweiler. Die Verhandlungen der Synagogengemeinde Ahrweiler mit einem Lehrer Tannenwald in Sinzig scheiterten, da dieser im September 1903 Sinzig bereits wieder verlassen hatte.

Ende des Jahres 1903 begannen Verhandlungen über das Vorhaben, einen gemeinsamen Religionslehrer für mehrere Synagogengemeinden des Kreises einzustellen. Der Ahrweiler Landrat setzte sich im Februar 1904 dafür ein, daß die Synagogengemeinden Ahrweiler und Neuenahr einen Religionslehrer zusammen haben sollten, die Sinziger Synagogengemeinde aber einen Lehrer für sich alleine: "Die Synagogengemeinde Sinzig, welche den

469

Abschrift.

Verwendung des Stempels bis zur Genehmigung vorbehalten.

Heute den neunten Mot 1904 wurde zwischen dem Lehrer Herrn Elieser Newhous zur Zeit in Laufenselden einerwetts und Herrn Abraham Bär in Ahrweiler in seiner Eigenschaft als Vertreter des Verbandes der Synagogengemeinden Neuenahr, Remagen, Sinzig und Ahrweiler anderseits folgender Verw trag verabredet und geschlossen: Herr Newhous übernimmt die Religionslehrerstelle in vorges narmten vier Synagogengemeinden resp.die Wrieilung des Religionsunterrichtes daselbst mit möchentlich je vier Stunden in jeder Gemeinde an den von Herrn Bür nüher su bestimmenden Tagen und Stunden für ein Jahresgehalt von M. 1200, schreibe : , Ein Tausend zweihundert Mark\*. Ausser= dem verpflichtet sich Herr Neuhaus den Cantordienst in Neuenahr für das Salair von M.300, schreibe: "Dreihundert Mark"plinktlich nach den von dem dortigen Vorstande zu tref= fenden Anordnungen zu versahen und ist Herr Neuhaus verbunden, seinen Wohnsitz in Neuenahr zu halten. Das Gehalt ist monatlich postnumerando bei dem Schatzmeister der Synagogengemeinde Neuenahr zu erheben. Dieser Vertrag tritt erstrach erfolgter Genebutgung der hohen Königlichen Regierung zu Coblenz in Kraft und hat alsdann der Eintritt innerhalb 14 Tagen zu erfolgen. Der Vertrag gilt für die Dauer eines Jahres von dem Tage des Eintritte an mit der Massgabe, dass falle nicht von der einen oder anderen Seite sechs Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt wird 'der Vertrag auf ein Jahr weiterläuft. Dieser Vertrag ist in duplo ausgefertigt und Jedem der Contrahenten ein Exemplar eingehündift.

Vertrag mit dem jüdischen Religionslehrer Elieser Neuhaus. (Aus: LHA Ko Best. 441 Nr. 25266).

Ahrweiler, den 9.Mat 1904.

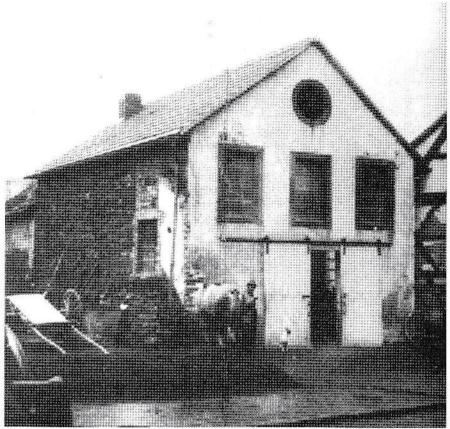
gez. Blieser Neuhaus, Lehrer.

Bezirk der Bürgermeistereien N.Breisig, Remagen und Sinzig umfaßt, hat bisher stets einen eigenen Religionslehrer gehalten". Dem Argument des Landrats betreffs der großen Entfernungen zwischen den drei Synagogengemeinden hielt man entgegen, daß gute Eisenbahnverbindungen vorhanden seien. Die Verwaltung in Koblenz hielt es für sinnvoll, einen einzigen Lehrer für die drei Synagogengemeinden anzustellen, da es nur unter dieser Voraussetzung finanziell gewährleistet wäre, eine qualifizierte Lehrkraft zu gewinnen.

gez.Abrahan Bär.

Im Mai 1904 endlich nahm man Elieser Neuhaus als Religionslehrer für die drei genannten Synagogengemeinden sowie auch für die Synagogengemeinde Niederzissen unter Vertrag. 101)

Für die Synagogengemeinde Niederzissen stellte sich die Frage, wo der Religionsunterricht stattfinden sollte. Aus Gründen der zeitlichen Koordination sah man von einer Unterrichtung der jüdischen Kinder in Räumlichkeiten der katholischen Volksschule in Niederzissen ab, wozu sich die Zivilgemeinde Niederzissen-grundsätzlich ein-



Die frühere Synagoge in Niederzissen, 1841 eingeweiht, um 1948. Auch hier wurde den jüdischen Kindern Religionsunterricht erteilt. Foto: Brunhilde Stürmer, Niederzissen.

verstanden erklärt hatte. Statt dessen entschied man sich für ein der Synagogengemeinde gehörendes Haus in der Mittelstraße in Niederzissen direkt neben der Synagoge, welches bis dahin vermietet worden war. In diesem Haus der Niederzissener Synagogengemeinde, das in den 1940er Jahren abgerissen wurde, befand sich auch das jüdische Bad. Neuhaus begann mit dem Unterricht in Niederzissen im Oktober 1904. Der Unterricht fand im Winter einmal in der Woche (montags 9.00 -12.00 Uhr), im Sommer zweimal wöchentlich am Schluß des gewöhnlichen Volksschulunterrichts bzw. an freien Nachmittagen statt. 102)

Durch einen Vertrag vom 28.10.1906 schlossen sich die Synagogengemeinden Ahrweiler, Neuenahr und Sinzig offiziell zu einem Schulverband zusammen, Vorsitzender wurde Abraham Bär aus Ahrweiler. Der Verband verpflichtete sich, den gemeinsam anzustellenden Religionslehrer auch in der Synagogengemeinde Niederzissen unterrichten zu lassen.

Im Februar 1907 trat die Synagogengemeinde Neuenahr aus dem Schulverband aus und engagierte den Lehrer Neuhaus für sich alleine, der allerdings nur bis Mitte 1907 in Neuenahr blieb. Weitere Religionslehrer in Neuenahr waren Beni Rohrheimer aus Biblis (ab Juni 1907), Josef Wochenmark (ab Juli 1908) und Jakob Rockmacher (1910).

Der Schulverband stellte im Februar 1907 Lehrer Max Levy aus Magdeburg ein. Laut Vertrag war der in Ahrweiler wohnhafte Levy verpflichtet, in Remagen, Sinzig und Ahrweiler mindestens vier Stunden wöchentlich an jedem dieser Orte Religionsunterricht zu erteilen, in der Synagogengemeinde Niederzissen an einem Tag in der Woche mindestens fünf Stunden, Auch sollte er den Kantordienst in Ahrweiler übernehmen. Ein weiterer Religionslehrer im Dienste des Schulverbandes war ab Mitte 1908 Jonas Adler aus Rüsselsheim. Noch im Juli 1922 ist der "bei der Synagogengemeinde Ahrwei-Ier als Religionslehrer, Vorbeter und Schächter angestellte J. Adler aus Neuenahr" in den Akten aufgeführt. 103)

Am 9.11.1909 berichtete der Ahrweiler Landrat, daß etwa 25 jüdische Kinder zum Religionsunterricht in Niederzissen im Sommer in einem oberen Raum der Synagoge und im Winter in einem kleinen Zimmer eines jüdischen Einwohners notdürftig untergebracht waren. Im November 1912 wurde der Niederzissener Synagogengemeinde

eine Räumlichkeit in einem Schulhaus in Niederzissen (heutige Apotheke in der Mittelstraße) zur Erteilung des Religionsunterrichts zur Verfügung gestellt - die Frage, wo der Unterricht abgehalten werden konnte, war also offensichtlich ein ständiges Problem. 104)

Aus jener Zeit erfahren wir auch zum ersten Mal von einer staatlichen Beihilfe für den Religionsunterricht. Im Mai 1917 stellte Abraham Bär aus Ahrweiler eine Anfrage, ob dem jüdischen Schulverband "wie bisher" eine Staatsbeihilfe zur Bestreitung der Ausgaben für den Religionsunterricht gewährt werde. Von Beihilfen seitens des Staates oder der Stadt Ahrweiler hören wir von 1908 - 1930. <sup>105)</sup>

Gegen Ende des Jahres 1922 wurde für den jüdischen Religionsunterricht in Ahrweiler "wie im letzten Winter" der Saal der fünften Mädchenklasse der Volksschule in der Altenbaustraße zur Verfügung gestellt. Abraham Bär füllte am 20.5.1927 einen Fragebogen des "Vereins für die jüdischen Interessen Rheinlands" aus. Hieraus geht hervor, daß unter den 60 Angehörigen der Ahrweiler Synagogengemeinde elf schulpflichtige Kinder waren, die Religionsunterricht durch den Lehrer Silbermann aus Neuenahr erhielten.

Am 16.5.1930 heißt es in einem Schreiben aus Berlin des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: "Von verschiedenen Seiten wird behauptet, dass an geeigneten Deutschen zur Besetzung von Kantorenstellen bei israelitischen Synagogengemeinden ein Mangel bestehe und dass deshalb die Heranziehung ausländischer Bewerber, die an sich unerwünscht ist, eine unvermeidliche Notwendigkeit sei". Der Ahrweiler Landrat berichtete daraufhin für seinen Amtsbezirk, daß ein solcher Mangel nicht bestehe: "Auf die Ausschreibung der Kantorenstelle für Ahrweiler und Bad Neuenahr haben sich vor 3 Jahren 30 deutsche Bewerber gemeldet". 106)

# Fortschreitende Beeinträchtigung der jüdischen Schulkinder

In der Folgezeit wurde es den jüdischen Gemeinden immer schwerer gemacht, ihren Kindern eine schulische Ausbildung zukommen zu lassen. In einem weiteren Schreiben des oben erwähnten Ministers vom 10.9.1935 wird mit folgender Begründung auf eine Isolierung der jüdischen Kinder durch die Einrichtung eigener jüdischer Schulen gedrängt: "Kinder jüdischer Abstammung bilden für die

Einheitlichkeit der Klassengemeinschaft und die ungestörte Durchführung der nationalsozialistischen Jugenderziehung auf den allgemeinen öffentlichen Schulen ein starkes Hindernis".

Im Zusammenhang mit der Bildung jüdischer Schulen äußerte sich der Ahrweiler Kreisschulrat folgendermaßen: "Im hiesigen Kreise wird die Einrichtung einer Schule für die jüdischen Kinder nicht möglich sein. Der ganze Kreis zählt nur 20 jüdische Kinder, die über das ganze Kreisgebiet verteilt wohnen. Die Höchstzahl der jüdischen Kinder in einem Schulverband (Niederzissen) ist 6. Auch durch Zusammenfassen mehrerer Schulorte in nicht zu grosser Entfernung läßt sich keine höhere Zahl erreichen" (Ahrweiler, 22.9.1935).

Durch einen Erlaß vom 15.11.1938 wurde den jüdischen Kindern der Besuch deutscher Schulen ganz verboten. Man ging davon aus, daß "ein Unterricht an deutsche und jüdische Schüler im gleichen Gebäude nicht mehr in Betracht kommen kann" (Berlin, 17.12.1938).

Aus einem Schreiben des Ahrweiler Landrates vom 23.1.1939 geht hervor, daß etwa die Hälfte der zehn schulpflichtigen jüdischen Kinder des Kreisgebietes die jüdischen Schulen in Köln besuchte. Die anderen der zehn Kinder besuchten keine Schule, da die Eltern "die Frage der Weiterbildung ihrer Kinder in jüdischen Schulen zum Teil wegen Mangel an Mitteln, zum Teil wegen der bevorstehenden Auswanderung noch nicht geklärt" hatten. 107)

### Anmerkungen:

- 1) vgl. Bruer, Albert A.: Geschichte der Juden in Preußen (1750 - 1820), Frankfurt/Main 1991, S. 128.
- 2) Prestel, Claudia: Jüdisches Schulund Erziehungswesen in Bayern 1804 -1933, Göttingen 1989, Einführung.
- 3) Sinzig: Germania Judaica, Bd. 1 (Von den ältesten Zeiten bis 1238), Tübingen 1963, S. 325/326; Ahrweiler: Germania Judaica, Bd. 2 (1238 - Mitte 14. Jh.). Tübingen 1968, S. 3, das unsichere Datum 1096 ist für Sinzig und Ahrweiler in der Germania Judaica nicht aufgeführt. val. zu 1096: Aronius, Julius: Regesten zur Geschichte der Juden, Hildesheim 1970 (1887 - 1902), S. 91/92, Brisch, Carl: Geschichte der Juden in Cöln und Umgebung, Bd. 1, Mühlheim 1879, S. 33/34, Klein, Hans-Georg (Hrsg.): De aruuilre. 1100 Jahre Ahrweiler, Ahrweiler 1992, S. 183/184; Brohltal: Hommen, Carl Bertram: Das Breisiger Ländchen. Mit Vinxtbach- und Brohltal. Geschichte und Geschichten aus 2000 Jahren, Köln 1985, S. 80.
- 4) Altenahr: Germania Judaica, Bd. 2,

a.a.O. (wie Anm. 3), S. 10, das Datum 1096 scheidet für Altenahr aus: vgl. Germania Judaica, Bd. 1, a.a.O. (wie Anm. 3), S. 514, vgl. auch: Rheinischer Städteatlas, Nr. 37 (Altenahr), Köln 1982 (Rubrik 8); Heimersheim: Germania Judaica, Bd. 2, S. 350; Remagen: ebda., S. 693. 5) Oberwinter: Germania Judaica, Bd. 2, a.a.O. (wie Anm. 3), S. 622; Breisig: Aschoff, Diethard: Die erste Erwähnung von Juden in Breisig, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter, Jg. 32, 1986, Heft 4, S. 121 - 127.

6) Sinzig: vgl. Germania Judaica, Bd. 1, a.a.O. (wie Anm. 3), S. 326, Bd. 2, a.a.O. (wie Anm. 3), S. 766; Ahrweiler: Warnecke, Hans: Die Ahrweiler Synagoge, Bonn 1983, S. 26; vgl. auch: Warnecke, Hans (Hrsg.): Zeugnisse jüdischen Lebens im Kreis Ahrweiler, Ahrweiler 1997 (z. Zt. noch Projekt).

7) Germania Judaica, Bd. 1, a.a.O. (wie Anm. 3), S. 202, Bd. 2, a.a.O. (wie Anm. 3), S. 766.

8) Germania Judaica, Bd. 3 (1350 - 1519), 1. Teilband, Tübingen 1987, S. 5 - 7 u. S. 119 - 121; Klein, a.a.O. (wie Anm. 3), S. 186.

9) Schulte, Klaus H. S.: Bonner Juden und ihre Nachkommen bis um 1930, Bonn 1976, S. 560; Rey, Manfred van: Leben und Sterben unserer jüdischen Mitbürger in Königswinter, Königswinter 1985, S. 15; Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein, Handbuch hrsg. von Konrad Schilling im Auftrag der Stadt Köln, Köln 1963, S. 248; Brisch, a.a.O. (wie Anm. 3), 2. Hälfte, S. 111; Warnecke, a.a.O. (wie Anm. 6), S. 26.

10) Germania Judaica, Bd. 2, a.a.O. (wie Anm. 3), S. 4; Germania Judaica, Bd. 3, a.a.O. (wie Anm. 8), S. 5; Warnecke, a.a.O. (wie Anm. 6), S. 26.

11) Schulte, Klaus H. S.: Dokumentation zur Geschichte der Juden am linken Niederrhein seit dem 17. Jahrhundert, Düsseldorf 1972, S. 23.

12) Monumenta Judaica, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 104/105 u. 108; Bruer, a.a.O. (wie Anm. 1), S. 129; zur Erziehung auch der Mädchen vgl.: Prestel, a.a.O. (wie Anm. 2), S. 57.

13) Monumenta Judaica, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 107 - 109 u. 719.

14) ebda., S. 107/108, 114 u. 715/716; Prestel, a.a.O. (wie Anm. 2), S. 56/57.
15) Monumenta Judaica, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 108; vgl. zu Schlettstadt (nicht Ehemann von Fromet, wie in der Monumenta S. 108): Brisch, a.a.O. (wie Anm. 3), 2. Hälfte, S. 58; Germania Ju-

daica, Bd. 3, a.a.O. (wie Anm. 8), S. 5; zu

weiteren Details in der jüdischen Erzie-

Der Reichsminister

Für Wissenschaft, Erziehun, Preuß, ...-Postachund Volksbildung

E I b 745 (b)

Berifft: Skilmerricht an Juden.

Rach der rueflosen Mordtat von Paris kann es keinem
deutschen Lehrer und keiner deutschen Lehrerin mehr zugemust werden, an jüdische Schulkinder Unterricht zu erteilen. Auch versteht es sich von selbst, daß es für deutsche Schüler und Schülerinnen unerträglich ist, mit Juden
in einem Klassenraum an sitzen. Die Rassentrennung im
Schulwesen ist zwar in den letzten Jahren im allgemeinen
bereits durchgeführt, doch ist ein Restbestand jüdischer
Schüler auf den deutschen Schulen übrig geblieben, dem der
gemeinsme Schulbesuch mit deutschen Jungen und Mädeln
nunmehr nicht weiter gestattet werden kann.

Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelung ordne
ich daher mit sofortiger Virkung an:

1. Juden ist der Beauch deutscher Schulen nicht gestattet.
Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Soweit es
noch nicht geschehen sein sollte, sind alle zur Zeit
eine deutsche Schule besuchenen jüdischen Schüler und
Schülerinnen sofort zu entlassen.

2. Wer jüdisch ist, bestimmt § 5 der ersten Verordnung vom
14. November 1935 zum Reichsbürgergesetz (ReichsgesetzBl.
I S. 1333).

3. Diese Regelung erstreckt sich auf alle mir unterstellten Schulen einschließlich der Pflichtschulen.

Die "ruchlose Mordtat von Paris", gemeint ist die Ermordung des Legationsrates vom Rath an der deutschen Botschaft in Paris durch einen polnischen Juden, nahm die nationalsozialistische Partei nicht nur zum Anlaß für die "Reichskristallnacht", sondern auch dazu, den jüdischen Kindern den Besuch deutscher Schulen endgültig zu untersagen. (LHA Ko Best. 441 Nr. 31776).

hung vgl.: Güdemann, Moritz: Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit, Bd. 1-3, Wien 1880 - 1888 (Amsterdam 1966) und: Barta, Johannes: Jüdische Familienerziehung, Einsiedeln 1975.

16) Böhn, Georg Friedrich (Bearb.): Zur rechtlichen Situation der Juden im 18. Jahrhundert, in der Reihe: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Bd. 1, Teil 1, Koblenz 1982, S. 3.

17) vgl. Rausch, Jakob: 150 Jahre Kreis Ahrweiler, in: Heimatjahrbuch für den Kreis Ahrweiler 1966, S. 17 - 21.

18) Böhn, a.a.O. (wie Anm. 16), S. 5 u. 7; Monumenta Judaica, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 246; Linn, Heinrich: Juden an Rhein und Sieg, Siegburg 1983, S. 72.

19) Kopp, August: Die Dorfjuden in der Nordpfalz, Meisenheim 1968, S. 218. 20) 1599: Linn, a.a.O. (wie Anm. 18), S. 426; 1686: Joesten, J.: Zur Geschichte der Hexen und Juden in Bonn, Bonn 1900, S. 23; 1700: Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Cöln ... ergangen sind, Bd. 1, Düsseldorf 1830, S. 564/565, Linn (wie Anm. 18), S. 427; zur Judenordnung von 1614 (Verbot "unkatholischer" Schulmeister) vgl.: Scotti, a.a.O., S. 221/222.

21) 1598: Monumenta Judaica, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 257; 1723: Böhn, a.a.O. (wie Anm. 16), S. 22; 1783: Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg... ergangen sind, 2. Teil, Düsseldorf 1821, S. 672 (Nr. 2214).

22) Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 26, Essen 1905, S. 155/156.

23) Linn, a.a.O. (wie Anm. 18), S. 75; val. auch: Rey, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 16. 24) vgl. zur Funktion der Landesrabbiner in den Erzstiften Köln und Trier: Linn, a.a.O. (wie Anm. 18), S. 77, Monumenta Judaica, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 248 u. 256/257; zur "Liberalität" des kurkölnischen Judenrechts vgl.: Rings, Anton u. Anita: Die ehemalige jüdische Gemeinde in Linz am Rhein, Linz 1989, S. 26. 25) 1750: Linn, a.a.O. (wie Anm. 18), S. 76; 1779: Schulte, Klaus H. S.: Sozialund Wirtschaftsgeschichte der Juden im Herzogtum Jülich (gedr. als Manuskript), Neuss 1988, S. 173 (Geleitsbrief-Vordruck, 12.10.1779).

26) Hommen, Carl Bertram: Aus der Geschichte der Juden im ehemaligen Ländchen Breisig, in: Heimatjahrbuch für den Kreis Ahrweiler 1986, S. 51.

27) Böhn, a.a.O. (wie Anm. 16), S. 9 - 11; Doll, Anton: Einleitung zu Bd. 2 der Dokumentation wie in Anm. 16, Koblenz 1979, S. 12 - 23; vgl. zur jüdischen Aufklärung: Bruer, a.a.O. (wie Anm. 1), S. 118 - 132: Post, Bernhard: Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774 - 1813, Wiesbaden 1985, S. 343 -366; Toury, Jacob: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847 - 1871, Düsseldorf 1977, S. 163 - 178; Heyen, Franz-Josef (Bearb.): Aufklärung, Gleichstellung, Reform und Selbstbesinnung, Bd. 4 der Dokumentation wie in Anm. 16, Koblenz 1974, S. 47 - 57.

28) Güdemann, Moritz: Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts bei den deutschen Juden von den ältesten Zeiten bis auf Mendelssohn, Amsterdam 1968, XXVI - XXXII (Einl.); Bruer, a.a.O. (wie Anm. 1), S. 128.

29) Esperstedt, Joachim (Bearb.): Jüdische Schulen, Bd. 3, Teil 2 der Dokumentation wie in Anm. 16, Koblenz 1972, S. 177-179; Monumenta Judaica, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 705.

30) vgl.: Monumenta Judaica, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 101

31) vgl. zur Terminologie: Altaras, Thea: Synagogen in Hessen - Was geschah seit 1945?, Königsstein 1988, S. 14. 32) vgl. zur Einrichtung der Breisiger Synagoge/Betstube im "Wolffschen Haus": LHA Ko Best. 441 Nr. 9705,

Schreiben vom 26.7.1853: Betstube schon seit 300 Jahren, dazu auch: Hommen, Carl Bertram: Geliebte Heimat zwischen Laacher See und Goldener Meile, Bad Breisig 1989, S. 140; wahrscheinlich bestand auch in Remagen schon vor 1794 eine Betstube: vgl. LHA Ko Best. 441 Nr. 9694 (Bericht von 1843).

33) zur Häufigkeit der Cheder vgl.: Kopp, a.a.O. (wie Anm. 19), S. 219 u.: Arnold, Hermann: Juden in der Pfalz. Vom Leben pfälzischer Juden, Landau/Pfalz 1986, S. 142.

34) Klein, a.a.O. (wie Anm. 3), S. 190/ 191.

35) HStA Düsseldorf Best. Kurköln II Nr. 5337; auch: LHA Ko Best. 2 Nr. 1259 (hier auch Hauskauf durch den Sohn Abrahams 1788); vgl. zum Hausbesitz in Ahrweiler auch: HStA Düsseldorf Best. Kurköln II Nr. 1342 S. 399: zwei Hausbesitzer Kosel Abraham u. David Gottschalk, 1774.

36) Altaras, a.a.O. (wie Anm. 31), S. 10 u. 14.

37) Ulrich, Christian: Besitzverhältnisse innerhalb des Mauerberings der Stadt Ahrweiler seit dem Jahre 1775, in: Ahrweiler Stadtnachrichten, 1953.

38) Altaras, a.a.O. (wie Anm. 31), S. 12. 39) Scotti, 1830, a.a.O. (wie Anm. 20), S. 616 (Nr. 339).

40) vgl. zur Düsseldorfer Akte auch: General-Anzeiger (Rhein-Ahr-Zeitung) vom 5./6. März 1994, Rhein-Ahr Rundschau Nr. 55 vom 7.3.1994, Rhein-Zeitung Nr. 54 vom 5./6. März 1994, Stadtzeitung Bad Neuenahr-Ahrweiler Nr. 10 vom 9.3.1994.

41) vgl. Altaras, a.a.O. (wie Anm. 31), S. 17.

42) LHA Ko Best. 40 Nr. 557; vgl. dazu auch: Bürger, Udo: Chronik Niederzissen. Geschichtliches der Brohltal-Gemeinde in Wort und Bild, Niederzissen 1992, S. 180/181, 522 u. 526.

43) Prestel, a.a.O. (wie Anm. 2), S. 56 u. 58; zur Orthodoxie der polnischen Lehrers. auch: Post, a.a.O. (wie Anm. 27), S. 344, Heyen, a.a.O. (wie Anm. 27), S. 54; Jacob Benjamin: LHA Ko Best. 53 C 25 Nr. 906 S. 143 - 145, 224 - 227.

44) LHA Ko Best. 256 Nr. 338; 1810: LHA Ko Best. 256 Nr. 65; vgl.: Bürger, a.a.O. (wie Anm. 42), S. 232 u. 500; zu Schweitzer: LHA Ko Best. 256 Nr. 354.

45) LHA Ko Best. 256 Nr. 322, 256/325, 256/327 - 329, 256/333, 256/336, 256/338, 256/344 u. 256/354.

46) vgl. zu anderen Untersuchungsgebieten: Arnold, a.a.O. (wie Anm. 33), S. 143; Laubenthal, Wilhelm: Die Synagogengemeinden des Kreises Merzig, Saarbrücken 1984, S. 141; Kopp, a.a.O. (wie Anm. 19), S. 221.

47) Linn, a.a.O. (wie Anm. 18), S. 82 - 84. 48) Schreiber, Emanuel: Die jüdische Gemeinde Bonn, Bonn 1879, S. 11.

49) LHA Ko Best. 256 Nr. 9338.

50) Mathy, Helmut: Einleitung zu Bd. 1, Teil 2 der Dokumentation wie in Anm. 16, Koblenz 1982, S. 89 - 92.

51) LHA Ko Best. 441 Nr. 9195.

52) Esperstedt, a.a.O. (wie Anm. 29), S. 179; Debus, Karl Heinz (Bearb.): Das Verhältnis der Juden zu den christlichen Religionsgemeinschaften, Bd. 4 der Dokumentation wie in Anm. 16, Koblenz 1974, S. 228.

53) 1823: LHA Ko Best. 441 Nr. 26149 (auch LHA Ko Best. 403 Nr. 15222); zur Bürgermeisterei Königsfeld (kleine Abweichungen zu 441/26149) vgl.: LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22 u.: Bürger, a.a.O. (wie Anm. 42), S. 526/527; zwei Schulen in Sinzig: LHA Ko Best. 655,184 Nr. 212; zu Gelsdorf vgl. auch: Rheinischer Städteatlas Nr. 49 (Gelsdorf), Köln 1989; zu Breisig: Rheinischer Städteatlas Nr. 48

- (Bad Breisig), Köln 1989.
- 54) Schulte, 1976, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 104 (zu Baer 1840).
- 55) LHA Ko Best. 441 Nr. 9698 (Baer/ Elkan 1820/21).
- 56) Schulte, 1976, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 393.
- 57) LHA Ko Best. 655,184 Nr. 122 u. LHA Ko Best. 441 Nr. 9698.
- 58) LHA Ko Best. 441 Nr. 9698, vgl. auch: Bürger, a.a.O. (wie Anm. 42), S. 502.
- 59) LHA Ko Best. 441 Nr. 26144; zum Wanderleben der Lehrer vgl. auch: Erckens, Günter: Juden in Mönchengladbach, Bd. 1, Mönchengladbach 1988, S. 154.
- 60) Arnold, a.a.O. (wie Anm. 33), S. 143/144; 1823: LHA Ko Best. 441 Nr. 26149. 61) Post, a.a.O. (wie Anm. 27), S. 344-349; Bruer, a.a.O. (wie Anm. 1), S. 132; Toury, a.a.O. (wie Anm. 27), S. 163/164. 62) Esperstedt, a.a.O. (wie Anm. 29), S. 200/201 (Nr. 10); LHA Ko Best. 441 Nr. 26149 (24.6.1825).
- 63) Doll, a.a.O. (wie Anm. 27), S. 13/14. 64) LHA Ko Best. 441 Nr. 26149.
- 65) Toury, a.a.O. (wie Anm. 27), S. 167. 66) Esperstedt, a.a.O. (wie Anm. 29), S. 179/180 u. 197 - 199 (Nr. 8); Amtsblatt Regierung Koblenz 1824, S. 565.
- 67) LHA Ko Best. 441 Nr. 26144; LHA Ko Best. 655,184 Nr. 212; LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22.
- 68) LHA Ko Best. 441 Nr. 26144; LHA Ko Best. 441 Nr. 9353 u. LHA Ko Best. 441 Nr. 9698.
- 69) LHA Ko Best. 441 Nr. 26149.
- 70) vgl. Esperstedt, a.a.O. (wie Anm. 29), S. 213 (Nr. 23).
- 71) Böhn, a.a.O. (wie Anm. 16), S. 11; zur Entwicklung im 19. Jahrhundert vgl.: Esperstedt, a.a.O. (wie Anm. 29), S. 188/ 189.
- 72) vgl. LHA Ko Best. 403 Nr. 16012 u. LHA Ko Best. 403 Nr. 15223.
- 73) LHA Ko Best. 655,184 Nr. 212.
- 74) LHA Ko Best. 441 Nr. 9353; LHA Ko Best. 441 Nr. 9354 (1858).
- 75) LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22.
- 76) Rheinischer Städteatlas Bad Breisig, a.a.O. (wie Anm. 53), Rubrik 8.
- 77) LHA Ko Best. 655,184 Nr. 212.
- 78) LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22 (Glogau); LHA Ko Best. 441 Nr. 9353 (Elkan 1834 der einzige Lehrer, 1835 nicht mehr); LHA Ko Best. 441 Nr. 27730 (Vereidigung); 1836 ist Lehrer Abraham Cahn aus Remagen erwähnt, in: Schulte, 1976, a.a.O. (wie Anm. 9), S. 363; 1840 auch ein Privatlehrer in Niederzissen, in: LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22. 79) LHA Ko Best. 441 Nr. 26144 u. LHA Ko Best. 655,184 Nr. 212.

- 80) Wilmanns, Manfred (Bearb.): Die südlichen Bezirke der preußischen Rheinprovinz, Bd. 2, Teil 1 der Dokumentation wie in Anm. 16, Koblenz 1979, S. 118 u. 120.
- 81) LHA Ko Best. 441 Nr. 9694 (1843, s. auch: LHA Ko Best. 441 Nr. 25278); Dernau 1856: LHA Ko Best. 441 Nr. 9705 (hier auch zu Remagen 1819); Wehr 1833: LHA Ko Best. 441 Nr. 9768.
- 82) LHA Ko Best. 441 Nr. 9705.
- 83) StA Ahrweiler Akte Nr. 1449.
- 84) Gelsdorf (1862), Sinzig (1867), Remagen (1869), Ahrweiler (1894) und Neuenahr (1901): Warnecke (Hrsg.), 1997, a.a.O. (wie Anm. 6); Wehr (1867): LHA Ko Best. 441 Nr. 25285.
- 85) Wilmanns, a.a.O. (wie Anm. 80), S. 150; Esperstedt, a.a.O. (wie Anm. 29), S. 180/181.
- 86) Remagen: Esperstedt, a.a.O. (wie Anm. 29), S. 243 (Nr. 38); Niederzissen: LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22 (1852 Moritz Friedmann); Sinzig: LHA Ko Best. 655,184 Nr. 159 (Schreiben v. 24.3.1850). 87) LHA Ko Best. 655,184 Nr. 212, LHA Ko Best. 655,184 Nr. 51; vgl. zur "Burg": Kleinpass, Hans: Die Einweihung der Sinziger Synagoge anno 1867, in: Heimatjahrbuch Kreis Ahrweiler 1990, S. 71-75.
- 88) LHA Ko Best. 441 Nr. 1645 (Spier); LHA Ko Best. 441 Nr. 26144.
- 89) Esperstedt, a.a.O. (wie Anm. 29), S. 180/181; Toury, a.a.O. (wie Anm. 27), S. 165; LHA Ko Best. 441 Nr. 26144.
- 90) LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22, Bürger, a.a.O. (wie Anm. 42), S. 528; LHA Ko Best. 441 Nr. 26144.
- 91) Amtz, H.-Dieter: Judaica. Juden in der Voreifel, Euskirchen 1983, S. 86; zu Niederzissen vgl.: Bürger, a.a.O. (wie Anm. 42), S. 528/529; zum Schulbesuch der jüdischen Kinder in Remagen und Oberwinter im Jahre 1863 vgl.: Kleinpass, Hans: Die Einweihung der Synagoge in Remagen anno 1869, in: Heimatjahrbuch Kreis Ahrweiler 1991, S. 113.
- 92) LHA Ko Best. 655,184 Nr. 212; LHA Ko Best. 441 Nr. 9354 (Schulgeld).
- 93) LHA Ko Best. 655,184 Nr. 212; LHA Ko Best. 655,184 Nr. 159.
- 94) LHA Ko Best. 655,184 Nr. 212, zu Burchard vgl. auch LHA Ko Best. 441 Nr. 27383 (hier auch Mendel), LHA Ko Best. 441 Nr. 9739 u. KrA Ahrweiler Abt. 01 Nr. 308; LHA Ko Best. 441 Nr. 26149 (1873 keine Schule im Kreis); LHA Ko Best. 655,184 Nr. 51.
- 95) LHA Ko Best. 441 Nr. 9731, s. auch: KrA Ahrweiler Abt. 01 Nr. 308, hier auch Schulamtskandidat Aron Berger 1864 in Niederzissen; Wegeler erwähnt für die

- 1860er Jahre eine "Schule und Synagoge in Wehr" (Wegeler, Julius: Beiträge zur Specialgeschichte der Rheinlande, Bd. 2, Koblenz 1880, S. 111).
- 96) LHA Ko Best. 441 Nr. 26144, s. auch: LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22, Pastor Königsfeld 1865.
- 97) LHA Ko Best. 441 Nr. 26144; LHA Ko Best. 655, 184 Nr. 51; LHA Ko Best. 441 Nr. 27383; vgl. zu Mannheimer auch: LHA Ko Best. 441 Nr. 26160; zu Cohn auch: KrA Ahrweiler Abt. 01 Nr. 308; weitere Namen zu Sinzig werden genannt in: Menacher, Rudolf u. Reiffen, Hans-Ulrich: Knoblauch und Weihrauch. Juden und Christen in Sinzig 1914 bis 1992, Bonn 1996, S. 40.
- 98) LHA Ko Best. 441 Nr. 25266; Warnecke, 1983, a.a.O. (wie Anm. 6), S. 31 35 u. 45 47; LHA Ko Best. 441 Nr. 26144 (Bloch, auch Stern); StA Ahrweiler Akte Nr. 1340 (Singer und Schreiben vom 22.8.1892, auch Stern).
- 99) LHA Ko Best. 441 Nr. 25263, LHA Ko Best. 441 Nr. 25266; auch KrA Ahrweiler Abt. 01 Nr. 307.
- 100) LHA Ko Best. 441 Nr. 26160; StA Ahrweiler Akte Nr. 1340 (Schreiben vom 12.1.1900); LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22
- 101) LHA Ko Best. 441 Nr. 25266; LHA Ko Best. 441 Nr. 25263; LHA Ko Best. 441 Nr. 26144.
- 102) LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22; Angaben Klaus Degen u. Brunhilde Stürmer, Niederzissen; Bürger, a.a.O. (wie Anm. 42), S. 526 u. 529.
- 103) LHA Ko Best. 441 Nr. 25266; LHA Ko Best. 441 Nr. 25281; LHA Ko Best. 441 Nr. 25263; zu Rockmacher s.: Zimmer, Theresia (Redaktion): Bd. 9,1 der Dokumentation wie in Anm. 16, Koblenz 1982, S. 176 (Nr. 392); zu Levy vgl. auch: StA Ahrweiler Akten Nr. 1339 (Klage wegen schlechten Religionsunterrichts, hier auch Adler 1922) u. 1448.
- 104) LHA Ko Best. 441 Nr. 19035 (1909); LHA Ko Best. 655,136 Nr. 22; Bürger, a.a.O. (wie Anm. 42), S. 530.
- 105) LHA Ko Best. 441 Nr. 25283 u. LHA Ko Best. 441 Nr. 25282; StA Ahrweiler Akten Nr. 1339 u. 1448 (Beihilfen 1908 u. 1930), auch Nr. 1340
- 106) StA Ahrweiler Akten Nr. 1339 u. 1340; LHA Ko Best. 441 Nr. 26160 (1930).
- 107) LHA Ko Best. 441 Nr. 31776 u. LHA Ko Best. 441 Nr. 31612; vgl. auch: Kaufmann, Walter H.: Erinnerungen an die Zeit als Religionslehrer, Kantor und Prediger der Synagogengemeinde Bad Neuenahr im Jahre 1936, in: Heimatjahrbuch Kreis Ahrweiler 1989, S. 46 50.